

BBN.

Mitteilungen

Nr. 53 – 2013

Mitgliederinformation des Bundesverbandes
Beruflicher Naturschutz e.V.



Editorial	3
Aktuelles	
Europäische Biodiversitätsstrategie „Ziel 2 - Maßnahme 5“: neue Impulse für die Landschaftsplanung	5
Stellungnahme zum HOAI-Entwurf	10
DNR-Thesen zum Naturverständnis	11
Aufruf: Naturschutzbeiräte nach dem Brandenburger Modell	12
Aus den Arbeitskreisen	
Informationen zum neu gegründeten AK Arten- und Biotopschutz/Natura 2000	14
AK Naturschutzgeschichte: Fachtagung „Naturschutz und Rechtsextremismus	15
Bericht AK Freie Berufe	16
AK Standards: Ein steiniger Weg der kleinen Schritte	17
Impressionen vom DNT 2012	19
Aus den Regionalgruppen	
Baden-Württemberg	20
Sachsen	21
Niedersachsen/Bremen/Hamburg	22
Aus der Arbeit der Mitgliedsverbände	
Der Bundesverband Naturwacht stellt sich vor	23
Internes	
Einladung zum Regionalgruppen- und Mitglieds- verbändetreffen Süd- und Westdeutschland	24
Bericht aus der Mitgliederversammlung vom 17.09.2012	25
Neu im Vorstand	27
Rückblick: BBN-Exkursion „Norderney im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“	28
Personalia	32
DNT 2014 / Veröffentlichungen zum DNT 2012	33
Adressen	34
Veranstaltungshinweis	36

BBN Vorstand und Geschäftsstelle

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.

Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de
www.bbn-online.de

Rainer Gottfriedsen (BVDL)
Pfarrgasse 11, 72108 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07457-931937
Fax: 07457-731806
E-Mail: rainer.gottfriedsen@t-online.de

Vorsitzender:

Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel.: 0511 / 4280462 od. 0172-4593225
Fax: 0511 / 4280461
E-Mail: hw.persiel@bbn-online.de

Andrea Hager (VHÖ)
Planungsbüro Andrea Hager
Friedrichstr. 8, 35452 Heuchelheim
Tel.: 0641 / 63671
Fax: 0641 / 67277
E-Mail: a.hager@bbn-online.de

1. Stellvertreter:

Prof. Klaus Werk
Hochschule RheinMain - Fachbereich
Geisenheim Studiengangsleitung Land-
schaftsarchitektur
Von-Lade-Straße 1, 65366 Geisenheim
Tel.: 06722 / 502769 oder 502714
Fax: 06722 / 502710 oder 502779
E-Mail: k.werk@bbn-online.de

Christiane Kotz (AgN)
Jägerfeldweg 29, 94152 Neuhaus a. Inn
Tel.: 08503 / 372019
E-Mail: c.kotz@bbn-online.de

Dr. Elke Weingarten
Fintelmannstr. 17, 14469 Potsdam
Tel.: 0331 / 2373618
E-Mail: e.weingarten@bbn-online.de

2. Stellvertreter:

Dr. Alfred Herberg
Bundesamt für Naturschutz (BfN)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1401 (Sekretariat)
Fax: 0228 / 8491-1409
E-Mail: a.herberg@bbn-online.de

Geschäftsstelle und DNT- Organisation:

Barbara Eßer (BBN-Geschäftsstelle)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: mail@bbn-online.de

Schatzmeisterin:

Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege (DRL)
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
Fax: 0228 / 334727
E-Mail: a.wurzel@bbn-online.de

Dr. Kirsten Koropp (BBN-Geschäftsstelle)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3244
E-Mail: mail@bbn-online.de

Schriftführerin:

Dr. Elke Bruns
Ithweg 19
14163 Berlin
Tel.: 030 / 7813125
E-Mail: e.bruns@bbn-online.de

Anne C. Becker (DNT-Organisation,
BBN-Geschäftsstelle)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-1401
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: a.becker@bbn-online.de

Beisitzende:

Hans-Werner Blank
Muschelweg 7, 26919 Brake
Tel.: 04401 / 72636
E-Mail: hw.blank@bbn-online.de

Dr. Bärbel Kraft (DNT-Organisation,
BBN-Geschäftsstelle)
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3245
Fax: 0228 / 8491-9999
E-Mail: dnt@bbn-online.de

Herausgeber

© BBN e.V.

Auflage: 1100
gedruckt auf 100 %
Recycling-Papier

Mit Namen gekennzeichnete
Beiträge spiegeln nicht unbedingt
die Meinung des Vorstands wider.

Redaktion:
Dr. Bärbel Kraft
Bundesverband Beruflicher
Naturschutz e.V.
Konstantinstr. 110, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 8491-3245
E-Mail: dnt@bbn-online.de

Titelbild:
B. Schweppe-Kraft

**Liebe BBN - Mitglieder, liebe Freunde,
liebe Leserinnen und Leser!**

**Naturschutz
– Zukunft in Deutschland?**



„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“ Dies ist als Staatsziel im Artikel 20a Grundgesetz beschrieben.

In diesem Jahr ist bereits eine Landtagswahl in Niedersachsen entschieden und die CDU/FDP- Regierung ist vom Wähler abgewählt worden. Für Niedersachsen hoffen wir, dass mit den durchaus erfreulichen Festlegungen in der Koalitionsvereinbarung zwischen den Regierungsparteien SPD und Bündnis 90/Die Grünen nun auch der Naturschutz wieder einen höheren Stellenwert im politischen Handeln bekommt. Die Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung des Landes stehen sicher für die anstehenden Aufgaben bereit. Die Mitglieder des BBN werden die Entwicklung begleiten und auf Umsetzung der politischen Festlegungen drängen. Auch von den Verantwortlichen in den rot/grün regierten Bundesländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erwartet der BBN eine Stärkung des Naturschutzes.

Am 22. September ist Bundestagswahl. Nach den Gesprächen zwischen Vertretern des BBN-Vorstands und Umweltpolitikern des Bundestages haben wir den Eindruck, dass angesichts der von der Politik beschriebenen Wirtschafts- und Finanzprobleme den Themen des Umwelt- und Naturschutzbereich nur eine geringe Bedeutung zugemessen wird. Der Zustand der Natur spielt in der politischen Wahrnehmung und in den Wahlprogrammen der großen Parteien kaum eine Rolle. Hoffen wir gemeinsam, dass die Bedeutung der Themen nicht erst durch Katastrophen wieder in den Mittelpunkt geraten. Das zeigt, wie wichtig es ist, als Berufsverband auch weiter in der Lobbyarbeit im politischen Raum präsent zu sein um weitere Schwächungen – insbesondere im rechtlichen Bereich – zu verhindern.

Wir sind gespannt, wie sich die weitere Entwicklung zur Herausgabe einer Bundeskompensationsverordnung darstellt. Der BBN-Vorstand hat durch einen Vertreter bei der Erstellung des Entwurfs mitgewirkt und wir hoffen, dass es noch vor der Wahl eine Entscheidung gibt. Dass dabei nicht alles erreicht werden wird, ist sicher der gegenwärtigen politischen Situation zuzuschreiben. Wir sehen eine Veröffentlichung des Werks als Schritt in die richtige Richtung.

Von besonderer politischer Relevanz sind die stärker um sich greifenden rechtsextremistischen Aktivitäten. Auf den ersten Blick sind diese häufig nur schwer zu erkennen. In einer BBN-Tagung im Januar 2013 haben sich die Teilnehmer mit diesem Thema beschäftigt. Es ist deutlich geworden, dass wir als Naturschützer besonders gefordert sind, uns mit diesem Thema auseinander zu setzen. In den aktuellen Mitteilungen finden Sie einen Bericht zur Tagung und auf unserer Website weitere LINKS und Informationen. Wir werden prüfen, ob wir in unserer Satzung dazu klare Positionen beschreiben müssen.

Die Bundesfachtagung zum Naturschutzrecht wird die Positionen des Naturschutzes im September 2013 in Kassel in den Fokus rücken. Die Tagung richtet sich vor allem an Juristinnen und Juristen, aus Wissenschaft und Praxis, Verwaltungsleuten und Praktikern in Büros und Verbänden. Gerade die umsetzungsrelevanten Fragen stehen dabei im Mittelpunkt. Das Programm und die Einladung werden in Kürze auf der Website eingestellt.

Ich wünsche uns allen weiterhin einen engagierten Einsatz für den Naturschutz!

Ihr



Heinz-Werner Persiel
Vorsitzender des BBN

Am 21. September ist ein gemeinsames Treffen der Regionalgruppen sowie der Mitgliedsverbände in Würzburg geplant. Diese Einladung an die Aktivposten des BBN ist dem Vorstand besonders wichtig, um durch die Vernetzung auch eine Stärkung des Verbandes herbeiführen zu können. Ich hoffe, möglichst viele Teilnehmer begrüßen zu können.

Mit der Frühjahrsexkursion des BBN ins niedersächsische Wattenmeer im April 2013 boten wir unseren Mitgliedern auch wieder ein wenig Entspannung und gemeinsamen Naturgenuss (vgl. Exkursionsbericht S. 28 ff).

Bei allen Aktiven in den Arbeitskreisen, Regionalgruppen und Mitgliedsverbänden, der Geschäftsstelle des BBN und dem Vorstand des BBN möchte ich mich für Ihr Engagement ganz herzlich bedanken.

Aktuelles

Europäische Biodiversitätsstrategie, Ziel 2 - Maßnahme 5: Neue Impulse für die Landschaftsplanung

EU-Biodiversitätsstrategie

Die "EU 2020 Biodiversitätsstrategie" wurde am 3. Mai 2011 den europäischen Ländern und dem EU-Parlament zur Erörterung und Annahme vorgelegt. Das Europäische Parlament und der Rat der europäischen Umweltminister gaben bereits 2011 positive Voten ab. Derzeit finden in unterschiedlichen Arbeitsgruppen auf europäischer Ebene intensive Beratungen statt, wie die Ziele und Maßnahmen der Strategie in den europäischen Ländern harmonisiert umgesetzt werden können. Eine dieser Arbeitsgruppen behandelt speziell die Umsetzung von Ziel 2 - Maßnahme 5 der Strategie.

Ziel 1 der Strategie bezieht sich auf die Erhaltung von EU-rechtlich geschützten Arten und Habitaten. Ziel 2 sieht vor, bis 2020 die Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen zu erhalten und durch Einrichtung „grüner Infrastrukturen“ und Wiederherstellung von mindestens 15 % geschädigter Ökosysteme zu verbessern.

Die Erhaltung und Wiederherstellung von Ökosystem(dienst)leistungen (im Folgenden abgekürzt ÖSL) findet sich als Ziel neben der Erhaltung der biologischen Vielfalt auch an anderen Stellen der Strategie, etwa in der langfristigen „Vision für 2050“ und der übergreifenden Zielsetzung für 2020. Mit der Einbeziehung von Ökosystemleistungen setzt die EU-Strategie die Forderungen des Strategischen Plans für Biodiversität 2011-2020 der 10. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD, COP 10) um. Sie nähert sich damit aber gleichzeitig an die deutsche Naturschutzgesetzgebung an, die neben der Erhaltung von Arten und Lebensräumen seit Einführung des BNatSchG im Jahre 1976 bundesweit auch die Erhal-

tung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts als Lebensgrundlage des Menschen zum Thema hat.

Ziel 2 - Maßnahme 5 im Verhältnis zur Landschaftsplanung

Nach der Ziel 2 zugeordneten Maßnahme 5 werden die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission den Zustand der Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen in ihrem Hoheitsgebiet bis 2014 kartieren und bewerten, den ökonomischen Wert der Dienstleistungen prüfen und bis 2020 die Einbeziehung dieser Werte in die Rechnungslegungs- und Berichterstattungssysteme auf EU- und nationaler Ebene vorantreiben.

Eine nationale Bestandsaufnahme von Ökosystemleistungen ist für Deutschland neu. Auf lokaler, regionaler und Landesebene ist die Erfassung und kartographische Darstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts dagegen üblicher Bestandteil der Landschaftsplanung.

Sind die Erfassung von Ökosystemleistungen, wie sie Maßnahme 5 fordert und die Darstellung der Leistungen des Naturhaushalts im Rahmen der Landschaftsplanung vergleichbare Aufgaben? Erfüllen sie ähnliche Zwecke?



Wasserschutzgebiete: Der Schutz von Ökosystemleistungen gibt gleichzeitig eine Chance für die Erhaltung biologischer Vielfalt.

Foto: B. Schweppe-Kraft

Können Erfassungen, Bewertungen und Darstellungen der Landschaftsplanung auf lokaler, regionaler und ggf. landesweiter Ebene als Basis für die Darstellung von Ökosystemleistungen auf nationaler Ebene verwendet werden? Welche Impulse werden von der Umsetzung von Maßnahme 5 der EU-Biodiversitätsstrategie auf Inhalte und Methoden der Landschaftsplanung ausgehen?

Aufgaben

Die Erfassung und Bewertung von Ökosystemleistungen dient als Grundlage für die Zielsetzungen der EU-Biodiversitätsstrategie nach Schaffung „grüner Infrastruktur“, mit der der Schutz von Biologischer Vielfalt zusammen mit dem Schutz von Ökosystemleistungen auch außerhalb von NATURA 2000 umgesetzt werden soll, sowie der Wiederherstellung von 15 % beeinträchtigter Ökosysteme. Gleichzeitig soll Maßnahme 5 aber auch dazu beitragen, den Einsatz der Strukturfondsmittel - in Deutschland insbesondere Landwirtschaftsfonds (ELER), Regionalfonds (EFRE) und Sozialfonds (ESF) - im Hinblick auf die Minderung von Konflikten und die Maximierung von Synergien mit Umwelt- und Naturschutzzielen zu optimieren. Hierzu soll auch die Zusammenarbeit mit der räumlichen Planung gestärkt werden. Konsequenterweise sind die Erhaltung von Biodiversität und Ökosystemleistungen in den Verordnungen zum Einsatz der Strukturfondsmittel als mögliche Ziele vorgesehen. Ähnlich wie die Landschaftsplanung hat Maßnahme 5 also sowohl spezielle auf Naturschutz bezogene als auch querschnittsorientierte Funktionen.

Inhalte

Die Umsetzung von Maßnahme 5 wird sich an der CICES-Klassifikation (Common International Classification of Ecosystem Services) von Ökosystemleistungen orientieren,

Tabelle 1: Klassifikation der Ökosystemleistungen nach CICES

Bereich	Gruppe	Klasse
Kategorie: Versorgungsleistungen		
Nahrungsmittel	Pflanzliche und tierische Nahrungsmittel	Kulturpflanzen und deren Produkte ①
		Nutztiere und deren Produkte
		Wildpflanzen, Algen und deren Produkte
		Wildtiere und deren Produkte
		Pflanzen und Algen aus in-situ Aquakultur
	Tiere aus in-situ Aquakultur	
Trinkwasser	Trinkwasser aus Oberflächengewässern	
	Trinkwasser aus Grundwasservorkommen ③	
Rohstoffe	Pflanzliche und tierische Rohstoffe	Pflanzliche und tierische Rohstoffe (Holz, Fasern, etc.) für direkte Nutzung und Verarbeitung ①
		Pflanzliche und tierische Rohstoffe zum Einsatz in der Landwirtschaft
	Brauchwasser	Genetische Ressourcen ⑬ ⑭ ⑮
		Brauchwasser aus Oberflächengewässern
Energie	Energetische Biomasse	Brauchwasser aus Grundwasservorkommen
		Pflanzliche Energierohstoffe ①
	Mechanische Energie	Tierische Energierohstoffe
Kategorie: Regulierungs- & Erhaltungsleistungen		
Regulierung (Abbau, Festlegung etc.) von Schadstoffen und Abfällen	Regulierung durch Lebewesen	Biologische Sanierung von Umweltbelastungen durch Mikroorganismen, Algen, Pflanzen und Tiere ⑥
		Filtration/Festlegung/Speicherung/Akkumulation durch Mikroorganismen, Algen, Pflanzen und Tiere ⑥ ⑧
	Regulierung durch ökosystemare Prozesse	Filtration/Festlegung/Speicherung/Akkumulation durch Ökosysteme ④
		Verdünnung durch Atmosphäre, Süßwasser- und marine Ökosyst. ⑥
Regulierung von Massenbewegungen	(Fest)Massenbewegung	Minderung von Geruch/Lärm/visuellen Störungen
		Stabilisierung von Festmassen (Erde, Sand, Schnee etc.) und Regulierung von Bodenerosion ②
	Wasserhaushalt und -abfluss	Stabilisierung und Verminderung von Sediment- und Geschiebebewegungen
		Erhalt des Wasserhaushalts und des Abflussregimes ③ ⑥
Luft- und Gasmassenbewegung	Hochwasserschutz ⑤	
	Schutz vor Sturmgefahren	
Erhaltung von physikalischen, chemischen und biologischen Bedingungen	Erhaltung von Lebenszyklen, Habitaten und Genpool	Luftaustausch und Verdunstung ⑦
		Bestäubung und Diasporenverbreitung
	Schädlings- und Krankheitskontrolle	Erhaltung von Aufzuchtpopulationen und -habitaten
		Kontrolle von Schädlingen
	Bodenbildung, -aufbau und -zusammensetzung	Kontrolle von Krankheitserregern
		Verwitterungsprozesse und Bodenaufbau ①
Wasserqualität	Zersetzung und Fixierung organischer Substanz ①	
	Wasserqualität von Süßwasser (-ökosystemen) ⑥ ①	
Luftqualität and Klimaregulierung	Wasserqualität von Salzwasser (-ökosystemen)	
	Globale Klimaregulierung durch Reduktion von Treibhausgasen ⑨	
Kategorie: Kulturelle Leistungen		
Physische und kognitive Erfahrung von Lebewesen, Lebensräumen und Landschaften	Physische und erlebnisbasierte Erfahrungen	Regulierung von Mikro-, Lokal- und Regionalklima ⑦
		Erleben von Tieren, Pflanzen und Landschaften ⑫
	Kognitive und emotionale Interaktion	Nutzung von Landschaften zum Wandern, Sportangeln etc. ⑫
		Wissenschaft
Spirituelle, symbolische Bedeutung von Lebewesen, Lebensräumen und Landschaften	Spirituelle und symbolische Bedeutung	Bildung
		Natur- und Kulturerbe ⑩
	Andere kulturelle Leistungen	Naturvermittlung, Unterhaltung durch Medien
Asthetik ⑪		
Quelle: Common International Classification of Ecosystem Services (2013), Übersetzung: Bonn, A.; Marzelli, S.; Ring, I.; Schweppe-Kraft, B.; Stand: 19.04.2013		

① zugeordnete Nummer aus Tabelle „Inhalte und Schutzgüter der Landschaftsplanung“

tieren, die in Kooperation mit der europäischen Umweltagentur erarbeitet wurde. CICES unterscheidet wie das Millenium Ecosystem Assessment Versorgungs-, Regulations- und kulturelle Leistungen (vgl. Abb. 1). Diese Grobkategorien werden auf drei weiteren Ebenen ausdifferenziert. Die letzte Ebene umfasst 48 Unterkategorien (vgl. Tab. 1), die in der Originalfassung der Systematik noch weiter differenziert und erläutert werden. Diese relativ hohe Differenzierung erklärt sich zu einem großen Teil dadurch, dass CICES unter anderem als Basis für die

Tabelle 2: Inhalte und Schutzgüter der Landschaftsplanung *)

Schutzgut	Wichtige Inhalte	
Boden	1	Bodenfruchtbarkeit
	2	Erosion und Verdichtung
Wasser	3	Grundwassemeraubildung
	4	Schutzwirkung der Deckschichten
	5	Retentionsfähigkeit der Landschaft und der Aue
	6	Zustand der Oberflächengewässer und ihrer Auebereiche
Klima und Luft	7	bioklimatische Ausgleichsfunktion
	8	lufthygienische Ausgleichsfunktion
	9	Darstellung der Böden und Biotope mit Klimaschutzfunktion (Treibhausgas-Speicher und -Senken)
Landschaft und landschaftsbezogene Erholung	10	regional, landes- und bundesweit bedeutsame Landschaften, gefährdete oder historisch bedeutsame Landschaftselemente, Eigenart der Landschaftstypen
	11	Landschaftserlebnis (Landschaftsbildqualität, Ruhe, Unzerschnitttheit)
	12	Erholungsfunktion (innerörtliche Grünstrukturen und Vernetzungen, Naherholungsräume, Erholungsinfrastruktur, Zugänglichkeit, Intensität der Erholungsnutzung)
Pflanzen, Tiere, Lebensgemeinschaften und Biotope	13	Beitrag zur biologischen Vielfalt
	14	Biotopverbund und -vernetzung
	15	Entwicklungspotenzial für Arten und Biotope
Ökosysteme mit ihren Wechselwirkungen und ökosystemaren Leistungen		(gering operationalisiert)

*) Zusammengestellt nach: Bachmann, Jutta & Hage, Gottfried (2012)

Leitfaden für die örtliche Landschaftsplanung lassen sich den verschiedenen CICES-Kategorien beispielsweise vollständig zuordnen. Dabei bleiben zwar 24 CICES-Kategorien unbesetzt. Sehr viele davon sind aber für Baden-Württemberg und andere Länder Deutschlands wenig relevant (z. B. „Wildpflanzen, Algen und deren Produkte“), andere werden wegen Operationalisierungsproblemen in der praktischen Planung selten explizit ausgewiesen (z. B. „Bestäubung und Diasporenverbreitung“, „Kontrolle von Schädlingen“, „Bildung“, „Wissenschaft“) und von den restlichen werden die meisten, falls relevant, in Landschaftsplänen durchaus thematisiert (z. B. „Minderung von Geruch, Lärm, visuellen Störungen“). Der Rest verbleibender Fehlstellen erklärt sich wiederum im Wesentlichen durch die differenziertere Betrachtung der Versorgungsleistungen.

Erfassung von Ökosystemleistungen innerhalb einer erweiterten umweltökonomischen Gesamtrechnung dienen soll (SEEA/System of Environmental Economic Accounting: Experimental Ecosystem Accounts), die vom Statistischen Amt der Vereinten Nationen entwickelt wird. CICES muss also auf die verschiedensten Länder mit ihren jeweils spezifischen Problemen passen. Anders als die Landschaftsplanung soll sie auch Ökosystemleistungen von Meeresgebieten erfassen. Der im Vergleich zur Landschaftsplanung hohe Differenzierungsgrad bei der Erfassung von Versorgungsleistungen erklärt sich schnell, wenn man an Verluste fruchtbarer Böden durch Wüstenbildung und die prekäre Wasserversorgung in vielen Entwicklungsländern denkt.

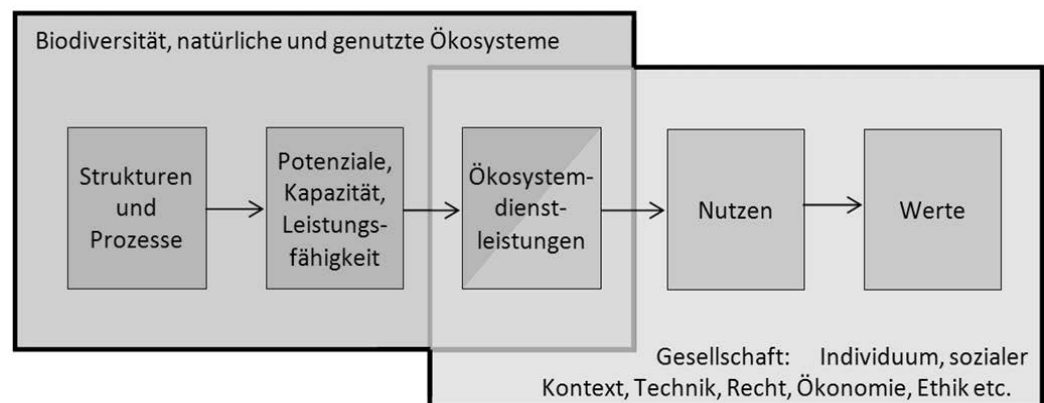
Vergleicht man CICES unter dieser Prämisse mit den üblichen Inhalten der deutschen Landschaftsplanung so erkennt man dennoch viele Gemeinsamkeiten. Die 15 „wichtigen Inhalte“ der Landschaftsplanung, nach dem Baden-Württembergischen

Von den Inhalten her würde eine auf die deutschen Verhältnisse und Probleme angepasste Umsetzung von Maßnahme 5 also verglichen mit den üblichen Themen der Landschaftsplanung wenig oder gar nichts Neues bringen.

Leistungen und Potenziale

Ein deutlicher Unterschied besteht dagegen darin, wie auf die verschiedenen Inhalte geschaut wird. Den Formulierungen der Naturschutzgesetzgebung folgend betrachtet die Landschaftsplanung im Wesentlichen die Leis-

Abbildung 1: Ökosystemleistungen zwischen Biosphäre und Gesellschaft



In Anlehnung an: Haines-Young, R. & M. Potschin (2010)

tungsfähigkeit des Naturhaushalts, z. B. die Bodenfruchtbarkeit, weniger aber das Ergebnis der Nutzung dieser Leistung, also den jährlichen Ertrag. Ökosystemleistungen entstehen dagegen erst dann, wenn die Leistungsfähigkeit – heute oder in Zukunft - auch tatsächlich genutzt wird. Die Leistungsfähigkeit bzw. das im wissenschaftlichen Bereich sogenannte Natur- oder Landschafts-„Potenzial“ wird in der englischen Fachterminologie „capacity“ genannt. Es firmiert im ÖSL-Konzept gedanklich als eigene Kategorie zwischen dem Naturhaushalt als Gesamtheit seiner Elemente und Prozesse (z. B. Art, Umfang und Verteilung verschiedener Vegetationskomplexe, Bodentyp und -art, Grundwasserstand etc.) und der konkreten Leistung (z. B. Holzernte, landwirtschaftlicher Ertrag, jährliche Wildstrecke, Landschaftsbildqualität \times Besucheranzahl, vgl. Abb. 1). In wissenschaftlichen Untersuchungen zu Ökosystemleistungen wird häufig relativ präzise untersucht, wer von welchen Leistungen heute und in Zukunft in welchem Umfang profitiert. Entsprechende Untersuchungen findet man in deutschen Landschaftsplanungen in der Regel nicht, auch nicht im Bereich der Erholung, wo dies noch relativ einfach möglich wäre.

Eine genaue Analyse der Nutzen und Nutznießer hat den Vorteil, dass die Leistungen des Naturhaushalts nicht abstrakt bleiben – wie oft im Potenzialkonzept – sondern konkret fassbar werden. Dadurch könnte die Landschaftsplanung an Überzeugungskraft gewinnen (vgl. Albert, v. Haaren, Galler 2012). Allerdings sollte und braucht sie dabei nicht den Blick auf die Leistungsfähigkeit aufgeben. Auch das ÖSL-Konzept wurde nicht entwickelt, um möglichst viele Leistungen kurzfristig aus der Natur herauszuholen, sondern um das Naturkapital, also die Fähigkeit der Natur, Leistungen für den Menschen zu erbringen, langfristig zu erhalten.

Bewertung

Seit das Konzept der Ökosystemdienstleistungen durch das Millennium Ecosystem Assessment einen weltweiten Bekanntheitsgrad erreicht hat, wird es in enger Verbindung mit einer ökonomischen Bewertung der Leistungen des Naturhaushalts diskutiert. Durch ökonomische Bewertung werden Kosten erfasst, die durch die Erhaltung oder Wiederherstellung einer Ökosystemleistung gespart werden können (z. B. ersparte Kosten von Trinkwasseraufbereitung oder -transport; verringerte Hochwasserschäden); es wird der Güterwert ermittelt, der aufgrund einer Ökosystemleistung zusätzlich produziert werden kann (z. B. Pachtpreis als Ausdruck der Grenzproduktivität des Bodens) oder es wird die Zahlungsbereitschaft ermittelt, die zugunsten einer Ökosystemleistung besteht (z. B. höherer Mietpreis von Wohnungen in der Nähe von Parkanlagen). Um den ökonomischen Wert einer Ökosystemleis-

tung zu ermitteln, sind in der Regel sehr genaue Untersuchungen der gesamten Wirkungskette erforderlich, die sich ausgehend von der ökologischen Wirkung z. B. auf hydrologische Zusammenhänge (Hochwasserschutz), gesundheitliche Effekte (städtische Klimaregulierung) und psychologische Wirkungen (Landschaftsbild) erstrecken können. Die eigentliche ökonomische Bewertung erfolgt immer erst als allerletzter Schritt. Die Untersuchungen und Kalkulationen, die vor diesem letzten Schritt liegen, sind in der Regel wesentlich aufwändiger als das, was heute im Rahmen der Landschaftsplanung zur Bewertung von Potenzialen üblich ist. Der Vorteil einer solchen umfassenden Herangehensweise ist die wesentlich höhere Präzision und eine zusätzliche inhaltliche Aussagekraft. Der als letzter Schritt resultierende ökonomische Wert kann darüber hinaus direkt mit den Kosten einer Maßnahme oder der Rentabilität eines entgegenstehenden Projektes verglichen werden. Dadurch entstehen zusätzliche Argumente für eine sachgerechte Abwägung.

Räumliche Aggregation

Maßnahme 5 zielt auf die räumliche Ebene des Nationalstaats. Die Erhebungen in den einzelnen EU-Staaten sollen möglichst kompatibel sein, damit eine Aggregation auf EU-Ebene möglich ist. Die gewünschte Verknüpfung zum Einsatz der Strukturfonds lässt aber erwarten, dass sich die Relevanz von Maßnahme 5 in Deutschland auch auf die Länderebene erstrecken wird, auf der die Erfolgsbewertung des Strukturfondseinsatzes erfolgt. Ideal wäre es, wenn die Daten der Landschaftsplanung auf die Ebene Deutschlands hochaggregiert werden könnten. Dies erscheint aber angesichts der in den Ländern und den darunter liegenden Verwaltungsebenen angewandten unterschiedlichen Methoden und Datenhaltungssystemen völlig unrealistisch. Deshalb wird zunächst versucht werden, durch Zusammenfassung verschiedener bundesweit vorliegender Daten eine eigene Datenbasis auf Bundesebene aufzubauen. Viele für die Erhaltung der Biodiversität und für Ökosystemleistungen wertvolle Biotope werden dabei voraussichtlich nur unzureichend erfasst werden können, insbesondere Kleinstrukturen (Hecken, Feldgehölze, Säume, Kleingewässer etc.) sowie unterschiedliche Grünlandtypen, die weder in der derzeit verfügbaren Version von Corine Land Cover noch im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem ATKIS oder im aktuellen Digitalen Landschaftsmodell DLM-DE2009 flächenhaft verzeichnet sind. Für die Verknüpfung zur biologischen Vielfalt ist dies ein entscheidender Mangel, denn diese Biotope sind nicht nur wesentlich für eine Vielzahl von Ökosystemleistungen (Bestäubung, Schädlingsregulation, Minderung von Erosion, Erholung), sondern darüber hinaus auch ein entscheidender Faktor zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft. Es wird sich zeigen, ob

dieser Mangel durch die Integration anderer Datenerhebungen, z. B. Invekos Daten der Agrarverwaltung, repräsentative Stichprobenkartierung von HNV (high-nature-value) Farmland, Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile des Julius-Kühn-Institut Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, zumindest ansatzweise kompensiert werden kann.

Fazit

Maßnahme 5 der Europäischen Biodiversitätsstrategie, die die Bewertung und kartographische Darstellung von Ökosystemen und ihren Leistungen bis 2014 vorsieht, hat große Ähnlichkeit mit den Aufgaben der Landschaftsplanung. Maßnahme 5 wird nach dem Konzept der Ökosystemleistungen (Ecosystem Services) umgesetzt werden. Eine präzise Erfassung der Leistungen, wie sie dieses Konzept vorsieht, sowie der Ansatz der ökonomischen Bewertung könnte den Anliegen der Landschaftsplanung mehr Gehalt geben und zusätzliche Argumente liefern. Dennoch sollte auch weiterhin auf die Erhaltung der Potenziale der Natur geachtet werden, egal, ob dies durch die üblichen Methoden der Potenzialfassung innerhalb der Landschaftsplanung geschieht, oder durch eine langfristige Prognose von Angebot und Nachfrage nach Leistungen, wie dies eher dem ökonomisch geprägten ÖSL-Konzept entsprechen würde.

Im Rahmen der ersten Umsetzung wird Maßnahme 5 als bundesweiter Ansatz weitgehend unabhängig von den Aussagen der vorliegenden methodisch unterschiedlichen Landschaftsplanungen in den Bundesländern umgesetzt werden. Längerfristig ist zu erwarten, dass sich beide Planungs- und Erfassungsansätze zunehmend durchdringen werden.

Literatur

Albert, C., von Haaren, C., Galler, C., 2012. Ökosystemdienstleistungen. Alter Wein in neuen Schläuchen oder ein Impuls für die Landschaftsplanung? Naturschutz und Landschaftsplanung 44, 142-148.

Bachmann, Jutta & Hage, Gottfried (2012): Leitfaden für die kommunale Landschaftsplanung in Baden-Württemberg,



Hecken und Feldgehölze erbringen vielfältige Ökosystemleistungen - auch für die langfristige Erhaltung der Produktionsfunktion.

Foto: B. Schweppe-Kraft

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Karlsruhe (www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/41319/Landschaftsplan_im_Detail.pdf)

Common International Classification of Ecosystem Services (CICES v4.3) (cices.eu, 17.3.2013)

Convention on Biological Diversity (2011): Strategic Plan for Biodiversity 2011-2020, including Aichi Biodiversity Targets (<https://www.cbd.int/sp>, 17.03.2013)

European Commission (2011): Our life insurance, our natural capital: an EU biodiversity strategy to 2020. Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, Brussels, 3.5.2011 (<http://ec.europa.eu/environment/nature/biodiversity/comm2006/2020.htm>)

Haines-Young, R. & M. Potschin (2010): The links between biodiversity, ecosystem services and human well-being. In: Raffaelli, D. & C. Frid (eds.): Ecosystem Ecology: a new synthesis. Cambridge University Press, BES, p.110-139.]

Millennium Ecosystem Assessment, 2005. Ecosystems and Human Well-being: Synthesis. Island Press, Washington, DC. (www.unep.org/maweb/documents/document.356.aspx.pdf)

Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2012): Der Wert der Natur für Wirtschaft und Gesellschaft – Eine Einführung. München, ifuplan; Leipzig, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ; Bonn, Bundesamt für Naturschutz (www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/oekonomie/teeb_de_einfuehrung_1seitig.pdf)

United Nations Statistic Division (2013): System of Environmental-Economic Accounting (<https://unstats.un.org/unsd/envaccounting/seea.asp>) sowie ebd: Land and Ecosystems Accounting (<https://unstats.un.org/unsd/envaccounting/les.asp>)

Burkhard Schweppe-Kraft

Novellierung der HOAI 2013

Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMWi vom 06. März 2013 zur HOAI 2013

Aufgrund der engen Terminvorgaben und der deshalb nicht möglichen vollständigen Prüfung der Regelungsinhalte der Novelle, beschränkte sich die folgende Stellungnahme auf wesentliche Punkte, die aus Sicht des Berufsstandes von entscheidender Bedeutung für die Berufsausübungen und deshalb nach Ansicht des BBN zwingend zu berücksichtigen sind.

1. Rückführung der Beratungsleistung in den verbindlichen Teil der HOAI

Ein zentrales Anliegen des BBN ist die Rückführung der Leistungen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) in den verbindlichen Teil der HOAI.

Gerade für den Bereich der UVS hat die unverbindliche Zuordnung als Beratungsleistung zur Folge, dass Wettbewerbe über den Preis und nicht über die fachliche Qualifikation des Bewerbers und die Qualität der angebotenen Leistung entschieden werden.

Die UVS ist wichtiger umweltanalytischer Bewertungsbestandteil der gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und, ebenso wie die verbindlich geregelten landschaftsplanerischen Leistungen des Abschnittes 2 des Referentenentwurfes, ein Instrument für die planerische Durchsetzung der Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege bei Projekten. Vordringliche Aufgabe ist es, die UVP durch raum- und problembezogene Erhebungen und Daten zu qualifizieren und entsprechende Problemlösungsstrategien, z. B. durch Alternativen oder Ausgleichsmaßnahmen, vorzubereiten.

Die UVS ist daher in die verbindlich geregelte Flächenplanung, Abschnitt 2, Landschaftsplanung zurückzuführen. Nur verbindlich geregelte Leistungen können Qualität garantieren und zu Kostensicherheit bei der Vergabe von Leistungen führen.

Wir schließen uns daher der Ihnen bereits vorliegenden Resolution von AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V.), BAK (Bundesarchitektenkammer) und BInGK (Bundesingenieurkammer) vom 04.03.2013 vollinhaltlich an.

▷ Der BBN fordert die UVS als verbindlichen Teil der Flächenplanung aufzunehmen.

2. Landschaftsplanerische Leistungen, Anpassung § 28 Honorartafel Landschaftsplan

Mit der Anpassung der Honorartafeln bei den landschaftsplanerischen Leistungen ist beabsichtigt, den erhöhten fachlichen und rechtlichen Planungsanforderungen Rechnung zu tragen. Der höchste Anpassungsbedarf der Kostenentwicklung hat sich dabei in den landschaftsplanerischen Leistungen für den Landschaftsplan nach dem Lechner-Gutachten¹ aufgezeigt.

Im Vergleich zur allgemeinen Kostenentwicklung von + 20 % ergibt sich nach dem Gutachten für die Landschaftsplanung ein fachlicher Kostenfaktor mit einer Erhöhung von + 50 %.

Die vorliegende Honorartafel (§ 28 Landschaftsplan) ist ca. 25 % niedriger als im Lechner-Gutachten vorgeschlagen und damit sehr eindeutig nicht auskömmlich.

▷ Der BBN fordert daher die Honorartafel § 28 Landschaftsplan analog nach den Vorschlägen aus dem Lechner-Gutachten anzupassen.

3. Eingangswerte der Honorartafeln landschaftsplanerische Leistungen als Mindesthonorare definieren

Der Referentenentwurf trifft bei den Honorartafeln der landschaftsplanerischen Leistungen §§ 28, 29, 30, 31, 32 sowie der noch zu übernehmenden UVS in Anlage 1.1.2 keine Regelungen für Projekte unterhalb der Tafelwerte. Bei kleineren Projektflächen als die Eingangsflächenwerte fehlt somit die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Honorare, wenn die-se über Interpolation nach § 13 ermittelt werden. Im Lechner-Gutachten werden die Eingangswerte als Mindesthonorare vorgeschlagen.

▷ Der BBN fordert daher, bei den Eingangswerten der Honorartafeln der landschaftsplanerischen Leistungen

gen und der noch zu übernehmenden UVS jeweils „bis zu“ oder „≤“ zu ergänzen und damit die Eingangswerte als Mindesthonorare zu definieren.

4. Ergänzung von Besonderen Leistungen bei der Landschaftsplanung

Wir begrüßen die detaillierte Auflistung von Besonderen Leistungen bei der Flächenplanung in der Anlage 9 des Referentenentwurfes. Folgende Leistungen, die in der Praxis häufig auftreten, sind wie folgt zu ergänzen:

- ▷ Kartierung und Bewertung des Erhaltungszustandes von FFH-Lebensraumtypen.
- ▷ Prüfung der Auswirkungen nach Umweltschadengesetz.

Heinz-Werner Persiel, Klaus Werk, Andrea Hager

Literatur:

Lechner, H., D. Stifter, L. Weisser & G. Sefan (2011): Evaluierung HOAI, Aktualisierung der Leistungsbilder, Abschlussbericht 02.09.2011 unter Federführung des BMVBS.-(<http://www.bmvbs.de/cae/servlet/contentblob/73150/publicationFile/45859/evaluierung-hoai-aktualisierung-der-leistungsbilder.pdf>)

DNR-Thesen zum Naturverständnis im 21. Jahrhundert

In mehreren Gesprächsrunden und unter Beteiligung seiner Mitgliedsverbände hat der DNR zwanzig Thesen zum Naturverständnis im 21. Jahrhundert entwickelt. In vier Abschnitten geht es zunächst um die Klärung von Begriffen, danach ausführlicher um Defizite und Fehlentwicklungen im Naturverständnis und im dritten Teil um die Landschaft als zentrales Schutzgut. Als

letzter Bereich werden die zentralen Herausforderungen des Naturschutzes im 21. Jahrhundert beleuchtet.

Die DNR-Thesen zum Naturverständnis im 21. Jahrhundert können als PDF-Datei unter <http://www.dnr.de/aktuell/dnr-thesen-zum-naturverstaendnis-im-21-jahrhundert.html> heruntergeladen werden.

Alfred Herberg



*Landschaft als Schutzgut -
Herchen an der Sieg*

Foto: B. Schweppe-Kraft

Aufruf: Organisation der Naturschutzbeiräte nach dem Brandenburger Modell -
Gibt es das wirklich in noch keinem anderen Bundesland?

...die Brandenburger Initiative

Neue Stufe der Vernetzung in Brandenburg

Es ist Bewegung im Brandenburger Naturschutz und diesmal sind es nicht Moorwiedervernässung oder Windkraftanlagen, die für Dynamik sorgen: Seit einem Jahr interagieren die Naturschutzbeiräte Brandenburgs verstärkt miteinander und kommen zweimal jährlich auf Einladung des Landesnaturschutzbeirats zu einem Austausch zusammen. Auf Grundlage des Brandenburger Naturschutzgesetzes hat sich der Naturschutzbeirat Brandenburg das Ziel gesetzt, nicht nur das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in naturschutzfachlichen Belangen zu beraten, sondern auch die Kreisbeiräte miteinander in Kontakt zu bringen.

Auf den Treffen diskutieren die Akteure der Kreisebene untereinander und mit den VertreterInnen des Naturschutzbeirats Brandenburg und des Ministeriums. Es werden programmatische ebenso wie akut drängende Themen besprochen, Lösungsansätze ausgetauscht und diskutiert. Die Treffen werden mit Input-Vorträgen zu ak-

tuellen und oft aus der Kreisarbeit stammenden Inhalten unterfüttert.

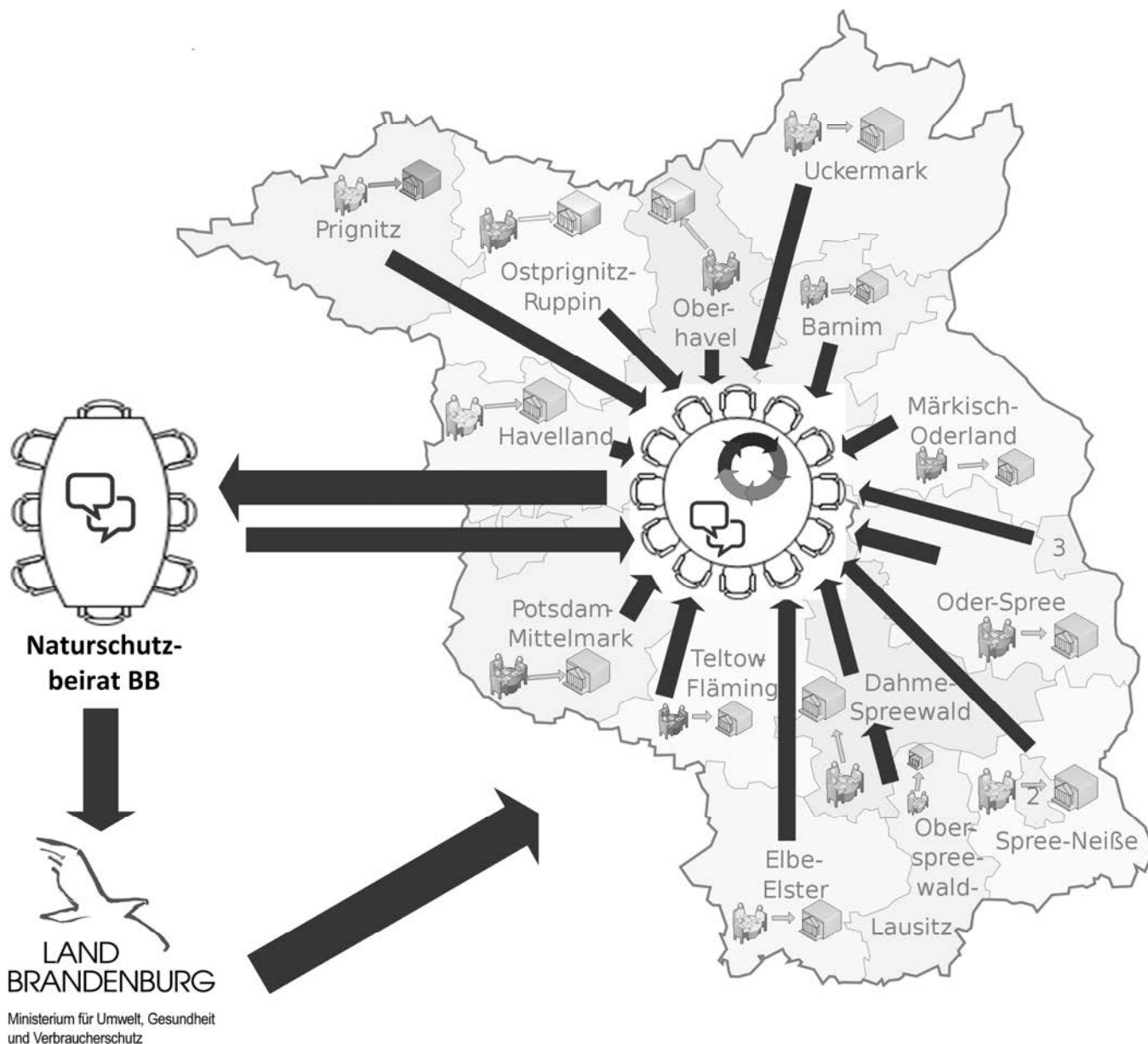
Zudem gibt es Rückkopplungen zu den Sitzungen des Naturschutzbeirats Brandenburg: Inhalte, die über die Kreisebene hinausgehen, werden aus den Kreisbeirätetreffen eingebracht und so auf die landesweite Agenda gehoben. Daraus resultierend werden gegebenenfalls Empfehlungen an das Landesamt sowie das Ministerium ausgesprochen.

Derzeit wird eine Homepage aufgebaut, die die Naturschutzbeiräte Brandenburgs fortlaufend vernetzen und sichtbar machen soll: Sie wird einen internen Bereich mit einem Forum zum Austausch und eine Adressdatenbank beinhalten sowie eine Vorstellung der Institutionen, Dokumente, Informationen und Kontaktdaten für interessierte Bürger bereitstellen.

Susann Nitzsche

**Über einen Austausch zu unserem Modell würden wir uns freuen und laden Sie ein, sich mit uns in Verbindung zu setzen, falls Sie ähnliche Bestrebungen in anderen Bundesländern oder Fragen zum "Brandenburger Modell" haben.
Die Geschäftsstelle des Brandenburger Naturschutzbeirats erreichen Sie unter Tel. 03334 / 657 326 und
Email: susann.nitzsche@hnee.de.**

Der Naturschutzbeirat des MUGV Brandenburgs übt eine wissenschaftlich beratende Funktion aus. Seine Aufgaben sind im Brandenburger Naturschutzgesetz festgeschrieben. Er hat den Auftrag, die oberste Naturschutzbehörde des Landes durch Vorschläge und Anregungen fachlich zu unterstützen, Fehlentwicklungen in Natur und Landschaft entgegen zu wirken und der Öffentlichkeit die Absichten und Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vermitteln.



Das Brandenburger Vorgehen: Die Naturschutzbeiräte der Landkreise beraten in Brandenburg nicht nur die jeweilige Untere Naturschutzbehörde, sondern bringen aktuelle Themen und Erfahrungen in 2x jährlich stattfindende Kreisbeiratstreffen ein. Diese werden vom Naturschutzbeirat Brandenburg organisiert. Der Landesbeirat bringt die Themen in seine Sitzung ein und spricht ggf. Empfehlungen an die Oberen Naturschutzbehörden aus. Diese wiederum können sich auf die Kreisarbeit direkt oder indirekt auswirken.

Aus den Arbeitskreisen

Arbeitskreis „Arten- und Biotopschutz/Natura 2000“

Am 19.10.2012 wurde auf einem Treffen interessierter Personen im Bundesamt für Naturschutz der Arbeitskreis Arten- und Biotopschutz/Natura 2000 gegründet. Herr Hans-Jürgen Zietz erklärte sich bereit, in der ersten Phase die Funktion des Sprechers des AK zu übernehmen.

Wer Interesse hat, im Arbeitskreis mitzuwirken und nicht an der Veranstaltung teilgenommen hat, kann sich beim AK-Sprecher melden.

Anfragen und Informationen an:

Hans-Jürgen Zietz,
NLWKN-Betriebsstelle Brake-Oldenburg
Aufgabenbereich 1 - Natura 2000
hans-juergen.zietz@nlwkn-ol.niedersachsen.de

Themensammlung zur Entwicklung eines Arbeitsprogramms

ELER/ AUM

- Die Einflussnahme auf die EU-Agrarförderung stellt für den Naturschutz auf jeden Fall einen Schlüsselfaktor dar.
- Für eine wirksame Beeinflussung der nächsten Förderperiode *auf EU-Ebene* ist es jedoch zu spät.
- Die Ausgestaltung auf Bundesländer-Ebene sollte durch die Regionalgruppen mit gesteuert werden, diese sind entsprechend zu sensibilisieren und sachkundig zu machen.
- Ein besonderes Problem besteht diesbezüglich offenbar bei der Förderung der Schafhaltung; dieses Themenfeld ist daher bevorzugt zu behandeln und zu beeinflussen.

Rechtliche Sicherung von Natura 2000-Gebieten

- Welche Instrumente sind für welche Aufgabenstellung aus rechtlicher und fachlicher Sicht geeignet?
- Welche Erfahrungen wurden in den einzelnen Bundesländern gemacht?
- Welche empfehlenswerten Vorgaben lassen sich aus den Erfahrungen extrahieren?

Biotopverbund

- Anschließen des im BNatSchG und in Art. 10 FFH-RL schon lange vorgegebenen Prozesses; Vernetzung der „schrotschussartig“ verteilten Natura 2000- und sonstigen Schutzgebiete.

Langfristige Sicherung von Prozessschutz- und anderen Naturschutzmaßnahmen im Wald

- Wie können Naturschutzmaßnahmen im Wald für 100 Jahre und länger zuverlässig abgesichert werden, wenn Verträge gem. BGB nach 30 Jahren immer gekündigt werden können?

Austausch über konkrete Management-Erfahrungen der einzelnen Bundesländer

- Wie kommen die Maßnahmen auf die Fläche?

Austausch über Erfahrungen mit dem Umwelthaftungsrecht

Acker-Schutzgebiete statt Ackerrandstreifen-Programm?

- Wie lassen sich Ackerbiotope und –arten zweckmäßig und nachhaltig schützen?

Naturschutzprogramme

- Können die Programme in Anbetracht der geänderten Rahmenbedingungen überhaupt noch konkurrenzfähig gemacht werden?
- Wenn ja: Wie kann dies erreicht werden?
- Wenn nein: Muss sich der Naturschutz zukünftig vollständig auf rechtliche Instrumente verlegen?

Artenschutz

- Vergleichende Betrachtung der artenschutzrechtlichen Leitfäden der Länder
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Vereinheitlichung
- Reduzierung auf einen sinnvollen Kern

Verantwortungsarten

- Ansprüche
- Bedeutung
- Vorantreiben der Verordnung

Ranger

- Struktur, Aufbau und Kompetenzumfang eines anzustrebenden Systems von hauptamtlichen Schutzgebietsbetreuern

Begründungen

- Warum brauchen wir den Arten- und Biotopschutz?

Arbeitskreis „Naturschutzgeschichte“

Fachtagung „Naturschutz und Rechtsextremismus“

Der Bundesverband Beruflicher Naturschutz veranstaltete am 21./22. März 2013 in Berlin eine Fachtagung zum Thema „Naturschutz und Rechtsextremismus“. Anlass war die Beobachtung, dass die rechtsextremistische Szene Naturschutz- und Umweltthemen zu besetzen scheint.

Einführend wurde über die Ziele rechtsextremer Parteien und Gruppierungen informiert, zu denen kurzfristig Erfolge bei Landtags- und Kommunalwahlen und die Herstellung von Präsenz in bestimmten Regionen gehören.

In den Bundesländern sind die Strukturen rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen unterschiedlich ausgeprägt; tatsächlich sind deren Strukturen und Strategien nicht immer auf den ersten Blick erkennbar, weil ihre Akteure im Auftreten heute meist modern agieren; es werden insbesondere soziale Aktivitäten entfaltet (Kinderfeste, Sportfeste, Wanderungen, Müll sammeln). Gleichzeitig ist aufgrund mehrjähriger regelmäßiger Befragungen festzustellen, dass in Teilen der deutschen Bevölkerung zunehmend Tendenzen bestehen, bestimmten rechtsextremistischen Aussagen zuzustimmen, z. B. Islamfeindlichkeit, Ausgrenzung von Migranten oder Anzweiflung demokratischer Entscheidungsstrukturen.

Eine Analyse rechtsextremistischer Parteiprogramme ergab, dass umweltpolitische Aussagen einen Anteil zwischen 2-6 % ausmachen, was eher gering ist. Es gibt keine einheitliche umweltpolitische Programmatik, Umwelt ist sowohl Identifikations- als auch Werbethema. Blickt man auf die Geschichte des Naturschutzes zurück, so ist zu konstatieren, dass einige zentrale Begriffe des Naturschutzes historisch durchaus belastet sind (z. B. Heimat, Art, Rasse, Unberührtheit von Natur, Einwanderung, Fremdheit), was auch

Erfahrungsaustausch von Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Verbände und Vereine über den Umgang mit Rechtsextremismus. Von links: Dr. Felix Prinz zu Löwenstein, Sven Thomsen (Moderator), Dr. Helmut Röscheisen, Carina Weber, Tom Waurig.

für die damaligen Akteure gilt. Rechtsradikale versuchen nun, auch unter Zuhilfenahme solcher Begriffe, aber auch unter Bezug auf aktuelle Themen wie Gentechnik oder Vogelkollision an Energiefreileitungen, in der Umweltpolitik Fuß zu fassen. Naturschutz ist daher gut beraten, wenn er die Verwendung von Begriffen sorgfältig prüft, ggf. revidiert und auch modernisiert. Rechtsextremismus stellt jedoch keine grundsätzliche Bedrohung für den Natur- und Umweltschutz dar, wenn dieser sich sachlich und zukunftsorientiert mit seinen Inhalten und Forderungen auseinandersetzt und positioniert.

Wesentliches Element der Fachtagung war die Auseinandersetzung mit Erfahrungsberichten und Kommunikationsstrategien verschiedener Gruppierungen, z. B. Naturschutzverbände, Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft, Deutsche Sportjugend und Aktion Zivilcourage. Hier reicht das Spektrum von Satzungsänderungen, über Aufklärungsflyer, -broschüren und gezielte Kampagnen, Aus- und Weiterbildung von Ansprechpersonen und Trainern, Vernetzungen mit gleichgerichteten Gruppierungen u. a. m. Die vom Rheinland-Pfälzischen Umweltministerium vor mehr als einem Jahr veröffentlichte Broschüre „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ soll Naturschützerinnen und Naturschützern helfen, rechtsextremistische Argumentationsmuster zu erkennen und Gegenargumente zu liefern.



Foto: A. Wurzel

In seinem abschließenden Resümee stellte Thomas Gräner vom Bundesamt für Naturschutz fest, dass das Thema „Naturschutz und Rechtsextremismus“ sicherlich nicht zu den Kernthemen des Naturschutzes gehöre, man es aber auch nicht aus dem Blickfeld lassen dürfe und Argumentationen und Auseinandersetzungen auf die Erhaltung unserer Demokratie und ihrer Strukturen auszurichten seien.

Die Powerpoint-Dateien und Vortragstexte sind auf der Website des Bundesverbands Beruflicher Naturschutz

eingestellt (<http://www.bundesverband-beruflicher-naturschutz.de/>). Darüber hinaus wird der BBN eine sorgfältige Auswertung der Fachveranstaltung vornehmen und in „Natur und Landschaft“ veröffentlichen.

Angelika Wurzel

Das Vorhaben wurde vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert.

Arbeitskreis „Freie Berufe“

Bericht

Beim letzten Treffen des Arbeitskreises in Fulda am 16. März 2013 haben die Vertreter/Innen der anwesenden Verbände (BVÖB, VSÖ, VHÖ) über die aktuelle Situation zu Ausschreibung und Vergabe von landschaftsökologischen Leistungen berichtet.

In Bayern findet die Beauftragung von Biotopkartierungsleistungen in Form von freihändiger Vergabe mit Preisvergleich statt. Die Vergabe geht an den günstigsten Bieter. Die Stundensätze für die Leistung sind meist gering (z. T. < 45 EUR/h). Es gibt auch immer wieder Ausschreibungen, bei denen Fixpreise für Leistungen verlangt werden, die unzureichend beschrieben sind. Die abschließende Kalkulation ist verbunden mit einem hohen Risiko des Bieters. Die wirtschaftliche Situation der Freischaffenden ist eher unbefriedigend.

In Hamburg ist die Situation für freischaffende Landschaftsökologen sehr positiv. Die Auftragsvergabe übersteigt die Kapazitäten der freischaffenden Landschaftsökologen. Die Stundensatzvereinbarung ist daher angemessen (60-65 EUR/h).

Bei dem Arbeitskreistreffen wurde näher auf das Gerichtsurteil des OLG Brandenburg eingegangen, insbesondere auf den Leitsatz, dass eine unzureichende Beschreibung des Umfangs der ausgeschriebenen Leistung dazu führt, dass kein Fixpreis verlangt werden kann. Ver-

langt die Vergabestelle dennoch einen Fixpreis, ist dies unzulässig und damit ein eindeutiger Vergabeverstoß. Das Vergabeverfahren ist zu beanstanden und letztendlich aufzuheben.

Zukünftige Schwerpunkte des Arbeitskreises sind:

- Aktualisierung des Methodenhandbuches für landschaftsökologische Leistungen,
- Förderung des Nachwuchses,
- Informationen zur Berufshaftpflicht,
- HOAI Novelle 2013.

HOAI-Novelle und Stellungnahme des BBN

Im März wurde der Referentenentwurf zur Novellierung der HOAI vorgelegt und unser BBN-Vorstandmitglied Andrea Hager hat eine Stellungnahme geschrieben. Insgesamt ist festzustellen, sollte der Referentenentwurf zur HOAI in der vorliegenden Form mit Zustimmung des Bundesrates gegen den in der Anhörung deutlich gewordenen massiven Widerstand der kommunalen Spitzenverbände in Kraft gesetzt werden, besteht die Hoffnung, dass die in der Vergangenheit festgestellte Kostendeckungslücke geschlossen werden kann. Der Text der Stellungnahme findet sich in diesem Heft in der Rubrik „Aktuelles“.

Andrea Hager

Arbeitskreis „Standards im Naturschutz“

Ein steiniger Weg der kleinen Schritte

Ja, es gibt ihn noch den Arbeitskreis des BBN e.V., der sich schon seit mehr als 10 Jahren mit der Problematik der Standards und Normen im Naturschutz befasst. Aber er geht auf sehr leisen Sohlen sehr kleine Schritte.

Auf dem Deutschen Naturschutztag 2012 in Erfurt hat das letzte Treffen des Arbeitskreises stattgefunden. Das bedeutet keinesfalls, dass seit dem nichts geschehen ist.

Dabei geht es immer um untergesetzliche Regelwerke, in denen Standards definiert werden. Neben Verwaltungsvorschriften sind dies insbesondere nicht-staatliche Standardisierungsdokumente, wie sie die FLL oder die DWA in einem gleichfalls standardisierten Verfahren entwickeln. Spricht man von Normen oder Normung, sind damit Standardisierungsverfahren im Deutschen Institut für Normung (DIN), durch das Europäische Komitee für Normung (CEN) oder durch die Internationale Organisation für Normung (ISO) gemeint.

Die Bedeutung von Standards wächst stetig, insbesondere auch durch europäische Angleichung. So können Standards eine zentrale Rolle in der Gesellschaft zur Vereinheitlichung komplexer Bereiche spielen; zur Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung beitragen; die Operationalisierung gesetzlicher Vorschriften vereinheitlichen und so zur Konfliktminderung führen.

Zudem wird die Interpretation von unbestimmten Rechtsbegriffen klarer und ggf. sogar abschließend geklärt, was

Konflikte und Interpretationsunterschiede minimieren kann. Die Integration von Umwelt- und Naturschutzaspekten in andere Politikbereiche wird erleichtert, so dass sich Standards auch als Instrument zur besseren Integration von Naturschutzanforderungen in andere Nutzungen eignen und die Akzeptanz und Transparenz naturschutzpolitischer Instrumente erhöht werden kann. Ein flächendeckender Anspruch des Naturschutzes bedarf erhöhter Effizienz naturschutzpolitischer Regulierungen und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen.

Inzwischen wird in sehr vielen Bereichen, die den Naturschutz direkt oder auch indirekt betreffen, um Standards gerungen. Über folgende kürzlich abgeschlossene, laufende oder geplante Vorhaben wurde beim Arbeitskreistreffen berichtet.

Aus dem BfN-Forschungsvorhaben „Biodiversität und Unternehmen“ ist die Veröffentlichung „Biodiversität im unternehmerischen Nachhaltigkeitsmanagement“ entstanden (www.bfn.de/15948.html), die Überlegungen für den biodiversitätsgerechten Umgang von Unternehmen bei Einkauf, Marketing sowie Gestaltung und Pflege des Betriebsgeländes enthält.

Die LUBW Baden-Württemberg hat unter dem Titel „Moderne Unternehmen im Einklang mit der Natur“ einen „Leitfaden für ein naturnahes Betriebsgelände“ veröffentlicht (www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/224023/?shop=true).

Im BfN-Vorhaben „Entwicklung einer Methodik zur Integration von Biodiversität in Ökobilanzen“ wird derzeit versucht, eine Messmethode für die Biodiversitätsauswirkungen von Produkten über die gesamte Lieferkette zu erarbeiten, um Biodiversität ähnlich wie



Leitfäden, aber noch keine Standards - Veröffentlichungen des BfN und des LUBW zu Biodiversität und Unternehmen

Wasserverbrauch oder CO₂-Emissionen in Ökobilanzen zu integrieren.

Ein Ziel dieser Bestrebungen ist es u. a., Aspekte der biologischen Vielfalt besser als bisher in das Europäische Umweltmanagementsystem EMAS sowie perspektivisch auch in den internationalen Umweltmanagementstandard ISO 14000 zu integrieren. Als erster Schritt in diese Richtung soll in 2013 unter Federführung des DIN eine sogenannte DIN SPEC für die Messung von Biodiversitätswirkungen von Unternehmen als „öffentlich verfügbare Spezifikation“ („PAS“) erarbeitet werden.

Ebenfalls aus dem ökonomischen Bereich kommen Bestrebungen der Europäischen Umweltagentur und des Statistischen Amtes der Vereinten Nationen, Biodiversität und Ökosystemleistungen in die Umweltökonomische Gesamtrechnung zu integrieren. Hierzu wurde ein erster Leitfaden entwickelt, der perspektivisch zu einer internationalen Norm weiterentwickelt werden soll (siehe: <https://unstats.un.org/unsd/envaccounting/les.asp>).

Durch Moorrenaturierungen vermiedene CO₂-Emissionen können auf dem freiwilligen Markt für Klimazertifikate verkauft werden. Die Moorrenaturierungskosten können so ganz oder teilweise refinanziert werden. Das Ausmaß der jeweiligen CO₂-Einsparung wird aufgrund von Verfahren berechnet, die international anerkannten Normen entsprechen. Derzeit wird der für Mecklenburg-Vorpommern gültige MoorFutures-Standard (www.moorfutures.de) um Aspekte des Wasserhaushalts, der Gewässerreinigung und der biologischen Vielfalt ergänzt, um zusätzlich zu den Klimawirkungen weitere nachprüfbare Co-Benefits zu generieren. Ziel ist es, den neuen Standard auch in anderen Bundesländern anwendbar zu machen.

Andere für die praktische Naturschutzarbeit relevante Standardisierungen kommen aus dem Bereich der Datenverarbeitung. XPlanung (www.XPlanung.de) ist ein Standard für den Austausch von raumbezogenen Planwerken wie Bauleitplänen, Regionalplänen oder Landschaftsplänen, der vom Deutschen Städtetag und vom Deutschen Städte- und Gemeindebund zur Anwendung empfohlen wird. OKSTRA® (www.okstra.de) ist ein Projekt des Straßenbaus, das eine einheitliche Definition einschließlich Datenaustauschformat für Objekte und Planungsinformationen aus dem Straßenbau vorsieht. Zu beiden Vorhaben arbeitet derzeit die Hochschule Anhalt naturschutzrelevante Beiträge zu. Standardisierungen im Bereich der Datenverarbeitung bedeuten nicht nur formaltechnische sondern in der Regel auch immer teilweise inhaltliche Standardisierung.

Eine lohnende Aufgabe sieht der AK-Standards in dem Vorschlag einer Aktualisierung des nun schon mehr als 10 Jahre alten „Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung“, das 1999 im Selbstverlag der Vereinigung umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e. V. (Hrsg.) in 3. überarbeiteter und erweiterter Auflage erschienen war. Das Handbuch war insbesondere auch durch seine Methodenbeschreibungen ein sehr erfolgreiches Beispiel dafür, dass auch Veröffentlichungen von Berufsverbänden eine standardbildende Funktion haben können. Aufgrund der zwischenzeitlichen Entwicklungen im Naturschutz erscheint eine aktualisierte, überarbeitete Auflage sinnvoll. Über eine mögliche Finanzierung soll auch mit dem Bundesamt für Naturschutz gesprochen werden (siehe auch Beitrag AK-Freie Berufe auf S.16).

Die Forschungsgruppe Wolf und Appel-Kummer an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe arbeitet derzeit an einem Vorhaben mit dem die Information über naturschutzrelevante Standards insgesamt verbessert werden soll. Das Projekt „Entwicklung eines tragfähigen Modells für eine Naturschutznormen-Datenbank; Studie für die Umwelt- und Naturschutzverbände“ wurde von dem vom Bundesumweltministeriums (BMU) geförderten „Koordinierungsbüro Normungsarbeit der Umweltverbände“ (KNU) beauftragt. Ziel des Vorhabens ist es u. a. Stärken und Schwächen der vorhandenen Datenbanken bei der Information zu naturschutzrelevanten Standards aufzuzeigen, eine beispielhafte Gliederung für die Kurzdarstellung von Standards in Datenbanken vorzuschlagen und erste Vorschläge für naturschutzrelevante Suchbegriffe und Oberbegriffe für die Dokumentation von Standards zu erarbeiten.

Wenn das Vorhaben „Naturschutznormen-Datenbank“ abgeschlossen ist, werden die Mitglieder des BBN über die Ergebnisse informiert.

Angelika Wolf, Burkhard Schweppe-Kraft

Fotos: S. Reischert, B.Schweppe-Kraft





Neues aus den Regionalgruppen

Regionalgruppe Baden-Württemberg

Naturschutzstrategie BaWü

Die BBN Regionalgruppe hat sich intensiv mit der Weiterentwicklung der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020 beschäftigt. Die neue grün-rote Landesregierung hat sich zur Aufgabe gemacht, die noch von der alten Regierung im März 2011 beschlossene Naturschutzstrategie zu überarbeiten. Zum überarbeiteten Entwurf der Naturschutzstrategie hat der BBN im Oktober 2011 eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird grundsätzlich die Weiterentwicklung der Strategie begrüßt. Wichtige Impulse für den Naturschutz dürfte die bereits eingeleitete, landesweite Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden bringen. Aus Sicht des BBN ist es wichtig, die Naturschutzstrategie mit konkreten Zeit- und Maßnahmenplänen umzusetzen. Entscheidend für den Erfolg ist die Ausstattung der Naturschutzverwaltung mit ausreichenden Personal- und Sachmitteln.

Personalsituation in der Naturschutzverwaltung

In den letzten Jahren sind zahlreiche neue Aufgaben (Vertragsnaturschutz, Umsetzung Natura 2000, Ausbau erneuerbare Energien, Umsetzung Ökokonto-Verordnung usw.) auf die Naturschutzbehörden zu gekommen. Die Personalausstattung ist in der gleichen Zeit jedoch nicht entsprechend den Anforderungen entwickelt worden. In der Strategie fehlen hierzu bisher konkrete Aussagen. Auch muss in Anbetracht des hohen Durchschnittsalters der Bediensteten in der Naturschutzverwaltung dringend ein Personalentwicklungskonzept aufgestellt werden. Zur Unterstützung dieser Forderungen hat der BBN im August 2012 ein Schreiben an Herrn Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann geschickt. Im Antwortschreiben vom Oktober 2012 wies der Chef der Staatskanzlei auf die Mittelerhöhung im Naturschutz und zusätzliches Personal im Haushalt 2012 hin und kündigte weitere Verbesserungen der Mittel- und Personalsituation im Doppelhaushalt 2013/14 an.

Richtlinie für passiven Schutz an Straßen

Im April 2010 ist in Baden-Württemberg die Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) für die Bundes- und Landesstraßen eingeführt worden. Demnach sollen bei Neu- und Ausbauvorhaben sowie grundhaften Erneuerungsmaßnahmen Hindernisse, insbesondere Straßenbäume und größere Gehölze, innerhalb der kritischen Abstände

der RPS zum Schutz von Fahrzeuginsassen grundsätzlich vermieden werden. Die Hindernisse sind durch Leitplanken zu sichern oder zu entfernen. Das damalige Verkehrsministerium Baden-Württemberg hatte bis dahin keine Hinweise zur Anwendung des Naturschutzrechtes gegeben.

Der BBN äußert in einem Schreiben vom November 2011 gegenüber dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) seine Befürchtung, dass ohne Anwendung des Naturschutzrechtes im großen Umfang Bäume und Gehölze gefällt werden. Hierdurch kann sich das Landschaftsbild massiv verändern, wichtige ökologische Vernetzungslinien, z. B. für Fledermäuse, können beseitigt oder der gesetzliche Artenschutz nicht beachtet werden. Auch ist zu befürchten, dass bei zukünftigen Straßenbauprojekten auf straßenbegleitende Gehölze verzichtet wird. Der BBN forderte daher die Berücksichtigung naturschutzfachlicher und -rechtlicher Belange und die Begleitung der Pflegearbeiten durch ökologisch-fachkundiges Personal. Mit Schreiben vom April 2012 hat das MVI auf die Anregung des BBN reagiert. Das Ministerium hat den nachgeordneten Verwaltungen ergänzende naturschutzrechtliche Hinweise gegeben. Auch wird zugesichert, zukünftig Bäume entlang von Straßen mit entsprechenden Schutzeinrichtungen zu pflanzen.

Weitere Aktivitäten

Auch der Dialog mit dem für Naturschutz zuständigen Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurde in bewährter Weise fortgesetzt. So fanden Besprechungen mit dem Amtschef, Herrn Wolfgang Reimer, und dem Naturschutz-Abteilungsleiter des Ministeriums, Herrn Wolfgang Baur, statt. Die Regionalgruppe hat dabei jeweils verschiedene aktuelle Themen im Naturschutz (v. a. Naturschutzstrategie, Personalsituation, Naturschutzförderung) angesprochen.

Die Mitgliederversammlung 2012 fand im November 2012 in Stuttgart statt. Es wurden die aktuell von der Regionalgruppe bearbeiteten Themen vorgestellt und diskutiert. An der Mitgliederversammlung nahm Herr Rainer Gottfriedsen, Beisitzender im BBN-Bundesvorstand teil. Wahlen für das Leitungsteam standen nicht an.

Jürgen Jebram

Regionalgruppe Sachsen

Seit Gründung der BBN-Regionalgruppe Sachsen in 2010 hat sie sich als eine aktive Stimme in der Naturschutzszene des Landes etabliert, die wahrgenommen wird. Hauptgrund ist der spezifische Vorteil der Mitglieder, über ein hohes Fachwissen zu verfügen, das Argumenten des BBN innerhalb und außerhalb der Naturschutzszene Gewicht verleiht. Das zeigte sich besonders bei den zwei wichtigsten Stellungnahmen im Jahr 2012, die die Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes im Zuge der Angleichung an das Bundesnaturschutzgesetz und den Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) betrafen.

Novellierung zum Sächsischen Naturschutzgesetz

In Bezug auf das Gesetz hat die BBN-Regionalgruppe die umfangreichste und eine auch von den übrigen Naturschutzverbänden gelobte Positionierung erarbeitet, die der Staatsregierung (CDU/FDP) vorgelegt wurde. Einige Defizite des Gesetzesentwurfs konnten bereits korrigiert werden, doch bleibt die Vorlage nach wie vor sehr kritikwürdig. Mit dem neuen Sächsischen Naturschutzgesetz, das noch vor der Sommerpause erlassen werden soll, steuert Sachsen auf eine weitere Liberalisierung staatlichen Handelns zuungunsten von Natur und Umwelt, aber auch der Naturschutzverbände zu.

Hauptkritikpunkte sind u. a. der völlig unzureichende Vollzug von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, das komplette Fehlen eines Biotopverbundes aufgrund des mangelhaften Vollzugs und seiner Regelung oder die Absicht, die Informationseinholung zu Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen von Verfahren den Naturschutzverbänden zu überlassen. Demnach sollen wir in Zukunft die Amtsblätter der Kommunen nach entsprechenden Vorgängen durchforsten, um dann Stellung zu nehmen.

Landesentwicklungsprogramm

Es überraschte nicht, dass das LEP, das die sächsische Staatsregierung im Entwurf vorlegte, ebenfalls sehr mangelhaft war. Handwerklich in Bezug auf Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit der zeichnerischen Festlegungen und inhaltlich. Der Entwurf enthält eine weitgehend vollständige Übernahme des Landesverkehrswegeplanes, teilweise mit Projekten mit anerkannt hohem Umweltisiko für die Natura 2000 Gebiete. Wir stellten in diesem Zusammenhang fest:

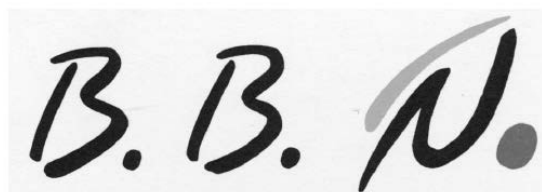
„Der BBN hält das im LEP gewählte Vorgehen hinsichtlich der Straßenbauprojekte nicht für sachgerecht. Insbesondere wird dadurch keine steuernde Wirkung des LEP erreicht, weil Trassen oder Korridore festgelegt werden sollen, deren Konfliktrichtigkeit offensichtlich ist, die Konflikte in der Sache nicht gelöst wurden und eine Alternativenprüfung nicht im erforderlichen Ausmaß gewährleistet wird.“

In Teilen haben wir mit unseren Forderungen bei der Staatsregierung bereits Gehör gefunden, allerdings noch nicht in ausreichendem Maße. Offenbar muss erst die sächsische Landwirtschaft ökologisch bedingte Verluste hinnehmen – Stichwort Klimawandel –, bevor man in Dresden zur Einsicht kommt, dass Naturschutz ein zentrales politisches Handlungsfeld der Zukunft ist.

Dr. Nils Franke

Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Bereinigung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.



Unterstützt von Ökolöwe – Umweltbund Leipzig e.V.



5.9.2012

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e. V.
c/o Dr. Nils M. Franke/Herloßsohnstr. 17/04155 Leipzig

Niedersachsen/Bremen/Hamburg

Landtagswahl 2013 – der BBN bringt sich ein!

Am 20. Januar 2013 haben die Wähler die alte Landesregierung auf die Oppositionsbank geschickt. Mit einer Stimme Mehrheit regiert nun eine Koalition aus SPD und Bündnis90/Die Grünen.

Im Vorfeld der Landtagswahl hat die Regionalgruppe allen Parteien die Position des BBN zu verschiedenen politischen Themen vorgelegt (<http://www.bbn-online.de/organisation/regionalgruppen/niedersachsenbremen-hamburg/start.html>). Mit Vertretern der SPD, der Grünen und der Partei Die Linke ist in persönlichen Gesprächen eine Vertiefung der Themen erfolgt.

Nach der Wahl hat die Regionalgruppe auf Anforderung in den Koalitionsgesprächen zu verschiedenen Themen eine Konkretisierung vorgeschlagen. Die Koalitionsvereinbarung enthält einige Positionen, die von uns unterstützt werden (<http://www.spdnnds.de/landtagswahl-2013/koalitionsvereinbarung-2013-bis-2018/> oder http://www.gruene-niedersachsen.de/fileadmin/docs_iv/downloads/Dokumente/koalitionsvereinbarung-rotgruennds.pdf).

Tagung Grenzenlos Erneuerbare Energien? Fragen an Politik und Gesellschaft

Am 14.12.2012 fand in Hannover eine Tagung zum Thema Energiewende statt. Das Programm wurde zusammen mit dem Haus der kirchlichen Dienste der Evangelisch-lutherischen Landeskirche, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Institut INEP aus Oldenburg entwickelt. Die Hanns-Lilje-Stiftung hat die Tagung mit

einem namhaften Betrag finanziell unterstützt. An der Veranstaltung nahmen fast 70 Personen teil.

Den Auftakt der Tagung machte Michael Müller, Mitglied der Enquete-Kommission Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität mit einem Vortrag zum Stellenwert der Natur und der sozialen Gerechtigkeit in der Energiewende. Nach weiteren Vorträgen von Vertretern der Kirche, des Gewerkschaftsbundes und des NABU zum Thema fand eine Podiumsdiskussion unter Leitung des ehemaligen Direktors der Evangelischen Akademie Loccum Dr. Fritz Erich Anhelm statt. Vertreter der im Landtag vertretenen Parteien der SPD, Die Linke, FDP und Bündnis 90/Die Grünen stellten ihre Sicht zum Thema dar. In der Abschlussrunde wurden auch Beiträge aus dem Plenum einbezogen.

Ein ausführlicher Bericht kann auf der Website des BBN – Regionalgruppe Niedersachsen/Bremen/Hamburg eingesehen werden (<http://www.bbn-online.de/organisation/regionalgruppen/niedersachsenbremen-hamburg/start.html>).

H.W. Persiel



v. links: Kurt Herzog MdL (Die Linke), Christian Meyer MdL (Bündnis 90/Grüne), Dr. Fritz Erich Anhelm (ehem. Direktor der Evangelischen Akademie Loccum), Dr. Gero Hocker MdL (FDP), Detlef Tanke MdL (SPD)

Foto: H.W. Persiel

Aus der Arbeit der Mitgliedsverbände

Unser neuer Mitgliedsverband: Bundesverband Naturwacht e.V. (German Ranger Association)

Ranger sind Mitarbeiter von Schutzgebietsverwaltungen, Stiftungen und Verbänden, Biologischen Stationen, Landkreisen oder Kommunen, aber sie sind auch selbständig tätig. Aktuell gibt es knapp 500 professionelle Ranger in Deutschland. Die meisten Ranger kommen aus „grünen“ Berufen und verfügen über den Abschluss zum bundesweit anerkannten Fortbildungsberuf „Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger“.

Ranger verstehen sich als Mittler zwischen Mensch und Natur. Sie kennen ihr Schutzgebiet genau und können anderen den Zugang zu Heimat, Natur und Umwelt auf einzigartige Weise eröffnen. Ihre Authentizität in der Informations- und Bildungsarbeit beziehen sie dabei vor allem aus ihren Einsatzgebieten im Arten- und Biotopschutz, im Monitoring und in der Kontrolle von gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Natur.

Der Bundesverband Naturwacht e.V.

- vernetzt die bundesweit tätigen Kollegen und sorgt für einen fachlichen Informationsaustausch, z. B. in Form jährlicher Fachtagungen,
- betreibt Öffentlichkeitsarbeit, informiert über das Berufsbild und die Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung

- und ist Herausgeber einer Verbandszeitung,
- fördert die Jugendarbeit im Natur- und Umweltschutz, insbesondere durch die Arbeit mit Junior-Rangern,
- trägt zur Erarbeitung fachlicher Grundlagen für eine vielseitige Schutzgebietsbetreuung bei,
- setzt sich für europaweite Ausbildungsstandards für den Rangerberuf ein und unterstützt die Ranger in anderen Ländern



Wenn Sie einen beruflichen Bezug zum Naturschutz haben, sind Sie eingeladen ein ordentliches Mitglied zu werden. Stärken Sie den Bundesverband Naturwacht e.V. und sichern Sie damit die professionelle Betreuung unserer Schutzgebiete.

Weitere Informationen und Mitgliedsanträge finden Sie im Internet unter www.Bundesverband-Naturwacht.de

Bundesverband Naturwacht e.V.

Geschäftsführer

Dipl. Biologe Jan Brockmann

Am lütten Stimbeck 15, 29646 Bispingen

Tel. 05194 / 97 08 39

www.@bundesverband-naturwacht.de

office@bundesverband-naturwacht.de

Carsten Wagner stellt den Bundesverband Naturwacht auf der BBN-Mitgliederversammlung 2013 in Erfurt vor.

Foto: S. Reischert



Foto: Bundesverband Naturwacht e.V.



Internes

Regionalgruppen- und Mitgliedsverbändetreffen Süd- und Westdeutschland

Einladung zum Treffen am 21. September 2013 in Würzburg

Lieber Sprecher/-innen der Regionalgruppen und der Mitgliedsverbände von Süd- und Westdeutschland!

Der Bundesvorstand des BBN schlägt für den 21.09.2013 in Würzburg ein Treffen mit den Regionalgruppen und Mitgliedsverbänden aus Süd- und Westdeutschland entsprechend der 2010 geänderten Satzung vor. Ein solches Treffen fand bereits am 31.03.2012 für die Regionalgruppen und Mitgliedsverbände von Nord- und Ostdeutschland statt, das den Austausch der Regionalgruppen untereinander sowie mit dem Vorstand verstärkte und auf positive Resonanz stieß.

Regionalgruppen in Süd- und Westdeutschland bestehen in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Zu den Mitgliedsverbänden aus Süd- und Westdeutschland zählen:

- der Saarländische Berufsverband der Landschaftsökologinnen und -ökologen e.V. (SBdL),
- die Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V. (VHÖ),
- die Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. (HVNL),
- die Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V. (agn),
- der Berufsverband der Ökologen Bayerns e.V. (BVÖB) und
- der Berufsverband der Landschaftsökologen Baden-Württemberg e.V. (BVDL).

Weiterhin sind im BBN folgende Mitgliedsverbände vertreten:

- die Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V. (BDBiol),
- der Verband selbständiger Ökologen e.V. (VSÖ) und
- der Bundesverband Naturwacht e.V. (BNW)

Das „Süd-West-Treffen“ der Regionalgruppen und aller Mitgliedsverbände soll dem Informationsaustausch (Akti-

vitäten in den Regionen, Aktivitäten des Vorstands, Handlungsbedarfe etc.) dienen und am Samstag, den 21.09.2013 von 11.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr in Würzburg stattfinden, wozu ich herzlich einladen möchte. Informationen zum Veranstaltungsort und eine Tagesordnung schicke ich bei Zeiten.

Damit wir das Treffen rechtzeitig planen und Räume organisieren können, bitte ich um möglichst schnelle Anmeldung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir zahlreich zusammenkämen und schicke beste Grüße,

Elke Weingarten

Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V.
Bundesvorstand (Beisitzerin)
Dr. Elke Weingarten
Fintelmannstraße 17
14469 Potsdam

*Arbeitsstreffen der Regionalgruppen
beim DNT 2012 in Erfurt*

Foto: S. Reischert



Bericht BBN-Mitgliederversammlung am 17.09.2012 in Erfurt

Bericht über die Vorstandsarbeit einschließlich Finanzbericht

Nach der Begrüßung der Anwesenden und der Annahme der Tagesordnung berichtete der Bundesvorsitzende Heinz-Werner Persiel über die Verabschiedung der neuen Satzung und die Vorstandsarbeit der zurückliegenden zwei Jahre. Die Protokolle, die zur Satzungsänderung führten, wurden von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Im Bericht über die Vorstandsarbeit wurden insbesondere die zahlreichen Fortschritte in der Organisation der Verbandsarbeit betont, u. a. bei der Internetpräsenz, die eine regelmäßige Information der Mitglieder ermöglicht, und über die Einführung des Managementtools, das die Verwaltung der Mitglieder wesentlich erleichtert. Hierfür wird Herrn Herberg ausdrücklich gedankt.

Im Finanzbericht über die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wurde von Schatzmeisterin Angelika Wurzel u. a. die Zunahme der Ausgaben für Reisekosten aufgrund der Gründung neuer Regionalgruppen näher erläutert. Die Mitglieder nahmen den Finanzbericht zur Kenntnis.



Mitgliederversammlung in Erfurt

Foto: S. Reischert

Klage beim OLG Brandenburg.

Von Andrea Hager wurde anschließend über die Klage des Verbandes gegen einen Vergaberechtsverstoß des Landes Brandenburg bei der Vergabe von Biotopkartierungsleistungen informiert. In drei von vier Punkten hatte der Verband Recht bekommen. In den BBN-Mitteilungen wurde darüber bereits berichtet. Mitglieder und Mitgliedsverbände haben gespendet, um die Prozess- und Anwaltskosten aufbringen zu können. Sobald die Prozesskosten abschließend festgelegt sind; werden die Spender über die Verwendung der Mittel und etwaige Rückerstattungen informiert (Anm. d. R.: ist inzwischen geschehen.).

Kassenprüfung

Im Bericht der Kassenprüfer zu den Jahren 2010 und 2011 wurden Vorschläge aus der vergangenen Periode zur Finanzierung der Arbeit der Regionalgruppen und der personellen Ausstattung für Vorbereitung und Durchführung des DNT sowie der Buchhaltung des BBN wiederholt. Der Vorstand wurde für das Jahr 2010 einstimmig und das Jahr 2011 mit einer Enthaltung entlastet.

Haushaltsbudget 2013/2014

Der Vorstand wird prüfen, ob Regionalgruppenmitglieder, die an gemeinsamen Veranstaltungen teilnehmen, Reisekosten vom Bundesverband erstattet bekommen können. Weiterhin wird geprüft, ob Kosten durch eine Verminderung der Auflage der BBN-Mitteilungen einge-

spart werden können. Die Beiträge der Mitgliedsverbände werden unter anderem unter Hinweis auf deren kostenrelevante Leistungen für den Verband nicht erhöht. Das Budget wurde wie vorgeschlagen verabschiedet.

Neue Regionalgruppen, Mitgliedsverbände und Arbeitskreise

Die neuen Regionalgruppen Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern wurden in den BBN aufgenommen und vom Vorsitzenden herzlich willkommen geheißen. Als neuer Mitgliedsverband wurde der Bundesverband Naturwacht e.V. in den BBN aufgenommen. Er setzt sich für eine qualifizierte, hauptamtliche Betreuung in den Nationalen Naturlandschaften ein und stellt ein Vernetzungsforum für die Vielzahl der verstreut arbeitenden Ranger dar (siehe Vorstellung in diesem Heft).



Verabschiedung von Barbara Froehlich-Schmidt aus dem BBN-Vorstand

Foto: S. Reischert

Weiterhin wurde die Einrichtung des AK „Erneuerbare Energien und Naturschutz“ beschlossen, mit dem sich der BBN gezielt den Anforderungen an eine naturverträgliche Steuerung und Umsetzung der Erzeugung erneuerbarer Energien und des Netzausbaus stellen will. Neben den Schwerpunkten Netzausbau, Windenergie und Energiepflanzenanbau, wird der AK auch für weitere Fragestellungen aus dem Bereich der Energieversorgung und -speicherung offen sein.

Die Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Diskussion über inhaltliche Schwerpunkte

Für vordringlich gesehen werden Bestrebungen hinsichtlich einer Schärfung der Anforderungen an die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft, da sich das Artenster-

ben in den Agrarökosystemen weiter fortsetze. Darüber hinaus müsse man den Vorwürfen der Landwirtschaft begegnen, dass der Naturschutz zum „Flächenfraß“ beitrage.

Im Oktober 2012 fand in Berlin eine Veranstaltung des Landes Rheinland-Pfalz zum Thema „Naturschutz und Nationalsozialismus“ statt, es wurde weiterhin auf die vom AK „Naturschutzgeschichte“ vorbereitete, bundesweite Veranstaltung von BBN und BfN zum Thema am 21./22. März 2013 in Berlin hingewiesen (siehe Bericht in diesem Heft).

Naturschutz und Rechtsextremismus wird derzeit nicht als Kernthema des BBN gesehen. Die Beschäftigung mit dem Thema erscheint aber notwendig, da sich rechte Gruppen die Naturschutzarbeit zu eigen machen, um damit junge Mitglieder zu werben.

Wahl des Bundesvorstands und der Kassenprüfer

Der Vorsitzende dankte Frau Barbara Froehlich-Schmidt herzlich für ihre jahrelange Arbeit als Mitglied des erweiterten Vorstandes. Als Nachfolger wurde Rainer Gottfriedsen vorgeschlagen. Der neue Vorstand wurde im Einzelwahlverfahren, der erweiterte Vorstand im Block gewählt.

Alle bisherigen Vorstandsmitglieder wurden einstimmig mit jeweils einer Enthaltung wiedergewählt. Im erweiterten Vorstand tritt Herr Gottfriedsen an die Stelle von Frau Froehlich-Schmidt, die aus dem Vorstand ausscheidet. Der erweiterte Vorstand wurde einstimmig mit fünf Enthaltungen gewählt.

Vorstand und erweiterter Vorstand (Beisitzende) finden sich mit ihren jeweiligen Funktionen auf S. 2 dieser BBN-Mitteilungen.

Als Kassenprüfer wurden Helga Inden-Heinrich und Arnd Winkelbrandt einstimmig wiedergewählt.

Verschiedenes / Regionalgruppentreffen

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ berichtete Elke Weingarten als für die Regionalgruppenbetreuung zuständiges Vorstandsmitglied über das vergangene Regionalgruppentreffen der nord- und ostdeutschen Länder, im Juni 2012 in Berlin. In 2013 soll ein Treffen der Regionalgruppen aus dem süd- und westdeutschen Bereich zusammen mit den Mitgliedsverbänden statt finden. (Siehe Einladung in diesem Heft).

Es wurde vorgeschlagen, dass die Regionalgruppentreffen das Thema Umsetzung der Managementplanung aufgreifen und sich darüber untereinander austauschen. Die Regionalgruppe Berlin-Brandenburg plane z. B. eine gemeinsame Veranstaltung zu diesem Thema mit der Regionalgruppe Sachsen-Anhalt.

Übernahme der Organisation des Deutschen Naturschutzrechtstags 2013

Der BBN wird zukünftig in Weiterentwicklung und Weiterführung des bisherigen Warnemünder Naturschutzrechtstages einen Deutschen Naturschutzrechtstag ver-

antwortlich ausrichten und im zweijährigen Rhythmus an einer Universität als Partner durchführen. Dies soll erstmals im Herbst 2013 in Kassel geschehen. Ein Konzeptpapier des Vorstands dazu liegt vor. Ein Finanzierungsantrag wird bei der DBU gestellt werden. Ein Kuratorium zur inhaltlichen Vorbereitung, Durchführung und zur thematischen Ausrichtung wird etabliert. Näheres dazu wird auf der BBN-Website präsentiert.

Für einen gesonderten Tagesordnungspunkt Aussprache ergab sich kein Bedarf.

Elke Bruns / Bärbel Kraft

Neues Vorstandsmitglied

Auf der Mitgliederversammlung wurde Rainer Gottfriedsen in den neuen BBN-Vorstand gewählt

Der gebürtige Stuttgarter Rainer Gottfriedsen wurde bei den Vorstandswahlen auf dem 31. DNT 2012 in Erfurt für die scheidende Barbara Froehlich-Schmitt in den erweiterten Vorstand des BBN gewählt. Zusammen mit Andrea Hager wird er die Gruppe der „Freiberufler“ im BBN vertreten.

Rainer Gottfriedsen, Jahrgang 1956, studierte Biologie an den Universitäten Tübingen und Helsinki in den Bereichen Zoologie, Agrarökologie, Botanik, Genetik, Bodenkunde und Geologie. Sein, nach eigenen Aussagen, „langes, breites und wildes Studium der Biologie in allen Facetten“, schloss er 1987 mit einer Diplomarbeit zum Vorkommen von Bodenmilben in verschiedenen Bewirtschaftungsvarianten im Ackerland ab. Anschließend führte ihn seine erste berufliche Tätigkeit nach Nordrhein-Westfalen zu einer Biologischen Station an der Grenze zu Niedersachsen. Seit 1989 ist Rainer Gottfriedsen wieder in seiner Heimat tätig. Als Freiberufler bearbeitet er zusammen mit zahlreichen Kollegen bzw. häufig auch im Subvertrag mit Landschaftsarchitekten, Ingenieuren und sonstigen Institutionen vor allem Fragestellungen des Arten- und Biotopschutzes. Derzeit stehen Studien zur Windkraft im Vordergrund, aber auch klassische artenschutzrechtliche Beiträge. In den letzten Jahren führten EU-Anträge zu LIFE+, Mitwirkungen bei Beweidungsprojekten, Kartiertätigkeiten im Rahmen des schweizer Biodiversitätsmonitorings und Mitwirkungen an universitären Forschungsprojekten zu Erweiterungen des beruflichen Spektrums.

Für Rainer Gottfriedsen ist berufspolitisches Engagement kein Novum. Bereits während des Studiums engagierte er sich neben der studentischen Unipolitik



Rainer Gottfriedsen

beim Verband Deutscher Biologen e. V. (vdbiol, heute vbio) und war hier Mitglied in der nicht mehr existierenden "Fachsektion freiberuflicher Biologen". Das (berufs-)politische Engagement zieht sich gleichsam als „Roter Faden“ durch seinen beruflichen Werdegang: Gründungs- und zeitweise Vorstandsmitglied des Berufsverbandes der Landschaftsökologen Baden-Württembergs (BVDL), Vorstandstätigkeiten in der "Vereinigung umweltwissenschaftlicher Berufsverband Deutschlands" (VUBD), Mitglied des Landesvorstandes des vbio Baden-Württemberg. Gepaart mit einer großen fachlichen Kompetenz auf allen Gebieten des Naturschutzes bringt er damit beste Voraussetzung für die Arbeit im BBN-Vorstand mit.

Für seine Vorstandsarbeit wünschen wir ihm alles Gute und viel Erfolg!

Rückblick: 3. BBN-Exkursion: „Norderney im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“

Die Exkursion fand vom 26.04. bis 28.04.2013 auf der Insel Norderney statt. Am Anreisetag begrüßten Prof. Klaus Werk (BBN+HVNL-Vorstand), die 2. stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Norderney Karin Rass und der Leiter des Nationalparkhauses Norderney Jürgen Rahmel die 27 Teilnehmenden.

Norderney, 14 km lang und bis zu 2,5 km breit, ist mit 25 km² die zweitgrößte ostfriesische Insel. Auf der Insel leben ca. 6.000 Einwohner. Dazu kommen jährlich ca. 400.000 Tages- und Kurgäste, mit ca. 3 Millionen Übernachtungen. Seit 200 Jahren ist sie das älteste Deutsche Nordseeheilbad. Die Insel liegt mitten im 1986 gegründeten Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Seit 26. Juni 2009 ist das Wattenmeer auch Weltnaturerbe. Auf Norderney bietet sich eine abwechslungsreiche Naturlandschaft. Insgesamt 85 Prozent der Insel gehören zum Nationalpark.

Nach dem gemeinsamen Abendessen im Restaurant „Leib&Seele“ stellte Arndt Meyer-Vosgerau von der Nationalparkverwaltung Wilhelmshaven die Besonderheiten des Wattenmeeres dar. Es erstreckt sich den Helder (Niederlande) bis Esbjerg (Dänemark) und ist eines der größten küstennahen und gezeitenabhängigen Feuchtgebiete der Erde - ein einzigartiges Ökosystem mit einer besonderen Artenvielfalt. Nach der letzten Eiszeit vor rund 7000 Jahren entstanden, ist es noch relativ jung. Auch heute noch werden Sandplaten und Dünen in vergleichsweise raschem Tempo gebildet und wieder abgebaut. Die Dynamik ist einzigartig. Man findet Landschaften in allen Entwicklungsstadien.



Arndt Meyer-Vosgerau
(Nationalparkverwaltung)

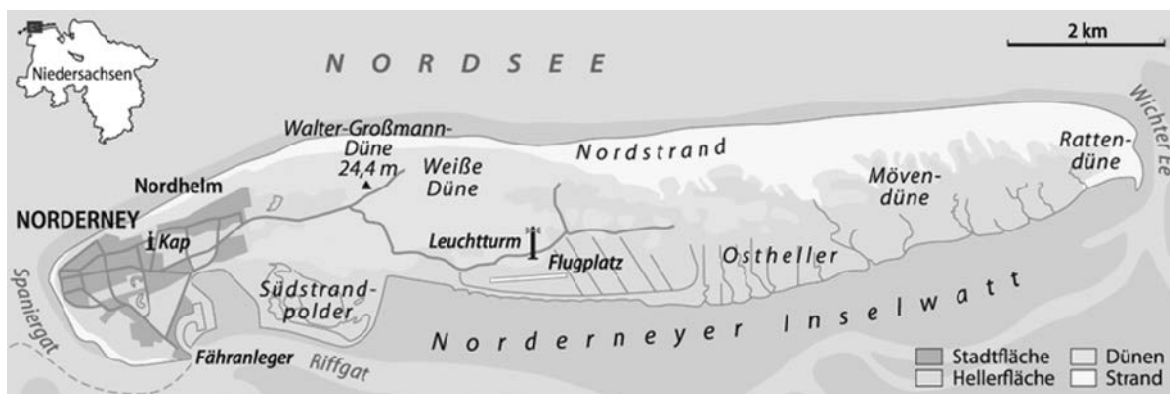
Foto: D. Gotzmann

Natur, Pflanzen und Tiere passen sich immer wieder an die täglich wechselnden Bedingungen an. Dort, wo sich Süßwasser aus Flüssen mit salzigem Meerwasser vermischt und wo Naturkräfte wie Gezeiten, Wind und Ablagerungsprozesse von Sand und Schlick walten, findet man eine Vielzahl besonders angepasster Pflanzen- und Tierformen. Die unterschiedlichen Erscheinungsformen des Wattenmeers bieten Lebensraum für eine außergewöhnliche Vielfalt von Pflanzen und Tieren, nicht nur viele dauerhafte Bewohner, sondern auch zahlreiche Besucher. Jedes Jahr nutzen rund 10 bis 12 Millionen Zugvögel das Wattenmeer. Es ist der zentrale Drehpunkt des Nord-Süd Vogelzuges sowie Kinderstube vieler Fischarten. Daneben kommen Seehunde (die wir schon bei der Anreise mit der Fähre auf einer Sandbank neben der Fahrrinne gesehen haben!) und Schweinswale vor



Von links nach
rechts:
Prof. Klaus Werk,
Karin Rass,
Jürgen Rahmel

Fotos:
M. Kustusch

Karte von
NorderneyFoto: Wikimedia
Commons,
20.05.2013

(es gibt hier jetzt „Wale-Watching“!). Insgesamt leben hier rund 10.000 verschiedene Pflanzen- und Tierarten, an Land und im Wasser. Eine derartige Vielzahl und Vielfalt wie im Wattenmeer findet man nirgendwo auf der Welt!

1. Tag: Zum Südstrandpolder

Treffpunkt war das Nationalparkhaus Norderney am Hafen. Der Tag begann mit einer Einführung zum Thema „Meeresnaturschutz in der AWZ“ durch Herrn Dr. Alfred Herberg (BBN). Norderney, der auch auf die Themen Offshore-Windkraft und Kabelanbindungen einging, von denen die Insel Norderney und das dortige Rückseitenwatt besonders betroffen sind. Die Offshore-Windparks „Borkum West“, „Borkum Riffgrund“, „Globaltech I“ und „Hochseewindpark Nordsee“ werden über eine Kabeltrasse, die unter der Insel im Bereich des Grohdepolders und durch das Rückseitenwatt verläuft, mit dem Festland verbunden.

Der Offshore-Windpark „Borkum West“ entsteht derzeit auf einer Fläche von 56 km² rund 45 km nördlich der Insel Borkum in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) bei Wassertiefen von 25 bis 35 Metern. Der beim Rammen der Fundamente entstehende Lärm kann insbesondere das empfindliche Gehör und damit auch den Orientierungssinn von Meeressäugern schädigen, das gilt beispielsweise auch für den in Nord- und Ostsee heimischen Schweinswal. Der Schweinswal ist nach deutschem und europäischem Artenschutzrecht streng geschützt. Der mittlerweile festgelegte Lärmgrenzwert von 160 Dezibel kann nur durch den Einsatz technischer Schallschutzmethoden eingehalten werden, wie etwa den „Blasenschleier“, den sogenannten Kofferdamm oder abgedämmte Bohrhämmer. Eine Übersicht über die Schallschutzmethoden findet man unter www.bfn.de/habitatmare/de/downloads/berichte/BfN-Studie_Bauschallminderung_Juli-2011.pdf. Eine aktualisierte Fassung wird in Kürze erscheinen.

Die anschließende Wanderung führte, geleitet von Arndt Meyer-Vosgerau und Klaus Schulz (beide Nationalparkverwaltung Wilhelmshaven), entlang des Deiches in Richtung Südstrandpolder und Grohdepolder.

Norderney ist mit Ausnahme der Siedlungs- und Infrastrukturgebiete sowie des Flugplatzes in drei Schutzzonen aufgeteilt. Das älteste Naturschutzgebiet der Insel ist seit 1961 das Wasserschutz- und Vogelbrutgebiet innerhalb des Südstrandpolders. Seit 1986 gehört es zur Ruhezone des Nationalparks. In den Jahren 1940 bis 1941 wurde das etwa 140 Hektar große Gebiet eingedeicht, um dort einen neuen Militärflugplatz zu errichten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Pläne aufgegeben und die Natur sich selbst überlassen. In den Jahren 1987 bis 1988 wurden im Zuge der Verstärkung des Hafendeiches Sandmassen aus dem Gebiet entnommen und gleichzeitig das Strauch- und Buschwerk entfernt. Die ursprüngliche Feuchtgebietsvegetation wurde dabei wieder hergestellt; der Südstrandpolder bietet heute zahlreichen Vogelarten Brut- und Rastplätze und weist eine der größten Feuchtheiden auf den Ostfriesischen Inseln auf. (Quelle: Wikipedia).

Nach dem Mittagessen in der Jugendherberge ging es zusammen mit Herrn Rahmel zur Aussichtsdüne, wo das Gruppenfoto entstand, und danach entlang des Golfplat-



Dr. Alfred Herberg

Foto: D.Gotzmann



Blick in den Südstrandpolder

Klaus Schulz gibt Erläuterungen zum Naturraum



Fotos: M. Kustusch

zes und des Flugplatzes, vorbei am Leuchtturm zum Grohdepolder.

Der Grohdepolder, gehört mit dem kompletten östlichen Teil der Insel einschließlich der Vordünen, sowie einem Teil der Dünen östlich des in der Inselmitte gelegenen Wasserwerks ebenfalls zur Ruhezone des Nationalparks. Die Flächen dürfen nur auf ausgeschilderten Wanderwegen betreten werden, um Brut- und Rastvögel nicht zu stören. (Quelle: Wikipedia) Der seit 1926/28 eingedeichte Polder wurde zunächst ackerbaulich und später (bis heute) als Grünland genutzt. Es handelt sich größtenteils um Pferdekoppeln und Weiden, auf unter anderem Galloway-Rinder gehalten werden. Insgesamt bewirtschafteten im Mai 2007 acht landwirtschaftliche Betriebe eine Fläche von 147,3 Hektar.

Heutzutage werden auf Norderney wegen der Lage im Nationalpark keine Felder mehr ackerbaulich bestellt. Die Domäne Eiland wurde im Jahr 1929 als Bauernhof erbaut, um dort bis in die 1970er Jahre Milchwirtschaft zu betreiben. Aufgrund infrastruktureller Änderungen und Rückgängen im Ertrag stieg man hier auf Tourismus um. Sie wird heute als Campingplatz und Stellplatz für Reisemobile genutzt wird.

Durch den Grohdepolder verlaufen die Kabeltrassen zur Offshore-Anbindung mehrerer Windparks. Wir konnten die Lage der Kabeltrasse anhand des gepflasterten Weges durch den Grohdepolder genau verfolgen. Mit Karten erläuterte Klaus Schulz die Lage im Watt.

Ein Bus holte uns ab und brachte uns zurück zur Bushaltestelle in der Nähe des Conversationshauses. Das reichhaltige Abendbuffet im Restaurant Deichblick hatte für jeden etwas Leckeres dabei. Und das Beste zum Schluss: wir konnten den Sonnenuntergang direkt vom Fenster aus erleben.

2. Tag: Durch den wilden Osten von Norderney

Ausgangspunkt der Wanderung des zweiten Tages war der „Parkplatz Ostheller“, zu dem uns ein Bus brachte. Am Ostheller beginnt die Dünen- und Salzwiesenlandschaft von Norderney. Neben der Nationalpark-Informationshütte am Parkplatz führt ein Weg in den Norden durch eine Sanddünenlandschaft zum Nordstrand.

Norderney ist wie die anderen Ostfriesischen Inseln nicht aus der Landmasse entstanden, sondern mit der Zeit aus von der Meeresströmung angespültem Sand gewachsen. Die ursprüngliche Inselfläche war daher karg und arm an Vegetation. Im Laufe der Jahrhunderte bildeten sich durch Wind und Erosion mehrere Dünenketten, mit verschiedenen Vegetationszonen, die auch aufgrund ihres Alters unterschiedliche Lebensräume darstellen: Weißdünen, Graudünen, Braundünen, Dünentäler und Watt- und Hellerflächen.

Die Vordünen können bei Sturmfluten noch überflutet werden. Sie werden zum Schutz der Insel in regelmäßigen Abständen mit Gebinden aus Holz am Sockel verstärkt. Dort gedeihen salzverträgliche Pionierpflanzen wie die Strandquecke oder der Meersenf. Wenn diese Dünen nicht mehr vom Wasser überflutet und damit salzfrei werden, siedeln sich Gewöhnlicher Strandhafer und Strandroggen an. Der Strandhafer sorgt mit seinem überaus großen Wurzelwerk dafür, dass sich befestigte und höher werdende Weißdünen bilden können. Strandhaferpflanzungen dienen dazu, die Randdünen vor dem Wind zu schützen, der sie wieder abtragen könnte. Die Dünen, auf denen sich infolge des immer dichter werdenden Bewuchses zur Inselmitte hin zunehmend Humus bildet, werden als Graudünen bezeichnet. Die vorherrschende Vegetation besteht dort aus dem Sanddorn und der Kriech-Weide. Daneben wachsen Gräser und Flechten.



Gruppenfoto

Fotos: D. Gotzmann

In den feuchten Dünentälern der Inselmitte finden sich kleinere Moore und Salzsümpfe.

Bedingt durch die geologischen Verhältnisse konnte sich unter der Insel eine Süßwasserlinse herausbilden, die durch versickerndes Regenwasser gespeist wird, das im sandigen Boden das schwerere Salzwasser bis zu einer Tiefe von maximal 80 Metern verdrängt. Jährlich werden vom Wasserwerk Ort und vom 1958 in der Inselmitte erbauten Pumpwerk Weiße Düne rund 900.000 Kubikmeter Trinkwasser gefördert werden.

Der höchste natürliche Punkt der Insel und der gesamten ostfriesischen Inselkette ist die Walter-Großmann-Düne im Bereich der Weißen Düne in der Inselmitte. Mit einer Höhe von 24,4 m über NN ist sie auch der höchstgelegene Punkt Ostfrieslands. Norderney insgesamt ist durchschnittlich 3 m bis 5 m über NN hoch, der Inselsockel ragt durchschnittlich 1,5 m aus dem Meer. Auf einigen der höheren Dünen, die zwischen 10 m und 20 m über NN liegen, wurden Aussichtsplattformen, zum Teil mit



Fotos: M. Kustusch



Blick über den Grohdempolder in Richtung Leuchtturm. Hier haben wir ca. 250 Ringelgänse gezählt. Die Brutzeit hat in diesem Jahr mit zwei bis drei Wochen Verspätung begonnen.

Informationstafeln zur Insel und zum Nationalpark eingerichtet.

Ein Teil der Teilnehmer wurde 12:30 Uhr direkt vom Bus zur Fähre gebracht. Der Rest traf sich im „Surfcafe“ am Strand. Die Galloway-Burger wurden beim Abschluss-Essen der Renner. Zur Abreisezeit schien ganz Norderney die Insel verlassen zu wollen. Der Bus fuhr wegen Überfüllung an den letzten Haltestellen einfach vorbei. Man schien dies aber wohl zu kennen, denn auch der nachfolgende Einsatzbus erreichte die Fähre noch früh genug.

Die Norderney-Exkursion wird durch die eindrucksvollen und unvergesslichen Naturerlebnisse sicher allen Teilnehmern noch lange in Erinnerung bleiben. Nächstes Jahr besuchen wir das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin.

Monika Kustusch (HVNL)



...wir waren am Ende der Welt!

Personalia

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

Elisabeth Appel-Kummer (Remseck); Hermann Baier (Sundhagen); Torsten Beyer (Köthen), Jörg Brämer (Barleben), Birgit Braun (Möglingen), Marianne Darbi (Dresden), Florian Fuhrmann (Magdeburg), Christiane Funkel (Südharz), Stephan Geisler (Güstrow), Steffen Glöss (Berlin), Stefan Hlawka (Rostock), Thomas Hoffmann (Edingen-Neckarhausen), Eckhard Jedicke (Bad Arolsen), Jens Kiebiß (Osterwieck), Berit Kleine (Halle), Karsten Kriedemann (Schwerin), Uwe Lerch (Burg), Michael Makala (Halle), Renate Market (Trossingen), Björn Mayr (Essen), Undine Meckel (Potsdam), Kathleen Merz (Halle), Arndt Müller (Schwerin), Peter Müller (Reichenbach), Susann Nitzsche (Eberswalde), Felix Normann (Karlsruhe), Falk Ortlieb (Greifswald), Matthias Pietsch (Bernburg), Ines Pozimski (Sülzetal), Marvin Roßhoff (Bernburg), Yvonne Schneemann (Erfurt), Mark Schönbrodt (Halle), Björn Schwake (Schwerin), Sabine Stein (Bad Bodendorf), Ulrich Stöcker (Potsdam), Wolfgang E.A. Stoiber

(Markkleeberg), Carola Then (Berlin), Werner Wichmann (Oldenburg), Alexander Zollner (Leipzig).

Wir freuen uns über unsere langjährigen Förderer und Aktiven:

40-jährige Mitgliedschaft

Hans Adam, Freimut Hagemann, Dietmar Reichel, Wolfgang Schumacher

30-jährige Mitgliedschaft

Peter Drecker, Dietmar Eisinger, Rainer Ehrnsberger, Ivo Gerhards, Hinrich Goos, Günter Kuon, Rainer Lechner, Gunnar Oertel, Udo Tepel, Arnd Winkelbrandt, Angelika Wurzel

25-jährige Mitgliedschaft

Andreas Anlauf, Carl-Wilhelm Bodenstein-Dressler, Petra Brüggemann, Hildegard Eissing, Wolfgang Fiedler, Wolfgang Gilles, Reiner Kopp, Wolfgang Krüger-von Marwick, Ulrich Laepple, Siegfried Liepelt, Wolfgang Maucksch, Claus Mayr, Elisabeth Przybylski, Annelies Rek, Peter Schenk, Jörg Schmiedel, Michael Schult, Doris Schupp, Margrita Sobottka, Andreas Tesch, Rainer von Goerne, Martina Wagner, Reinhard Wiskow

Ganz herzlich gratulieren wir

zum 80. Geburtstag

Lebrecht Jeschke

und zum 75. Geburtstag

Jost-Ludwig Didlaukies, Götz-Jörg Kierchner und Dietmar Reichel.

und wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit!

Zu seinem 70. Geburtstag gratulieren wir unserem langjährigen Vorstandsmitglied und jetzigen Kasensprüfer Arnd Winkelbrandt! Wir danken ihm für sein bisheriges, großes Engagement und freuen uns auf weitere Jahre der Zusammenarbeit.

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

Reinhard Zander

Foto: B. Schweppe-Kraft



Informationen des Vorstandes und der Geschäftsstelle

Nächster DNT im kurfürstlichen Schloss in Mainz



Der 32. DNT 2014 findet vom 8. - 12. September im Kurfürstlichen Schloss in Mainz statt.

Das Veranstalter-Gremium tagt im Juni zum zweiten Mal. Neben den ersten thematischen Überlegungen hat die Vorbereitungsgruppe bereits in ihrer ersten Sitzung im Januar beschlossen, den Deutschen Naturschutztag 2014 vom Ablauf her zu straffen: alle Fachveranstaltungen sollen sich ausschließlich auf den Mittwoch und Donnerstag konzentrieren. Das bedeutet, dass die sonst am Mittwochnachmittag stattfindenden Halbtagesexkursionen - zu Ganztagesexkursionen verlängert — am Freitag durchgeführt werden.

Mit dieser Umstrukturierung streben die Veranstalter zum einen an, dass für die Exkursionen, ihrer Attraktivität entsprechend, mehr Zeit zur Verfügung steht und die Inhalte ausführlicher präsentiert werden können, wie das sonst in den sehr gedrängten Halbtagesexkursionen kaum möglich war. Zum anderen hoffen sie mit dieser kompakten Variante denjenigen TeilnehmerInnen entgegen zu kommen und die Teilnahme zu ermöglichen bzw. attraktiv zu gestalten, die wegen Dienstreisegenehmigungen, anstehender Arbeit etc. nur für kürzere Zeit am DNT teilnehmen können.

Ansonsten bleibt der bewährte Programmablauf, wie folgt, erhalten:

Montag: Gremientag / BBN-Mitgliederversammlung
 Dienstag: Einführungssymposium / Eröffnungsveranstaltung / Empfang der Landesregierung
 Mittwoch: Fachveranstaltungen / Offene Foren
 Donnerstag: Fachveranstaltungen
 Freitag: Exkursionen

Bei Fragen zum DNT, wenden Sie sich bitte an:
 Dr. Bärbel Kraft oder Anne Becker:
 Tel.: 0228 / 8491-3245 / -1401
 E-Mail: dnt@bbn-online.de / beckera@bfn.de

Alle aktuellen Informationen finden Sie zu gegebener Zeit auf der neu gestalteten DNT-Website:
www.deutscher-naturschutztag.de

Veröffentlichungen zum DNT 2012

Die Tagungsveröffentlichung zum DNT 2012 (Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege Bd. 58), die alle zum Kernthema "Erneuerbare Energien" zugesandten Beiträge umfasst, befindet sich im Druck und erscheint in Kürze. Es wird Ihnen als BBN-Mitglied automatisch zugesandt und steht Ihnen zusätzlich als PDF zum Download im Mitgliederbereich der BBN-Website zur Verfügung.

Zeitgleich mit dem Jahrbuch wird unser erstes digitales „DNT-Journal“ freigeschaltet, das alle uns zur Verfügung

stehenden DNT-Beiträge beinhaltet, die neben dem Kernthema beim DNT behandelt wurden. Das DNT-Journal wird auf der frei zugänglichen DNT-Website www.deutscher-naturschutztag.de/ Tagungsveröffentlichungen im HTML-Format zur Ansicht und zusätzlich als PDF zum Download eingestellt.

Adressen der BBN Arbeitskreise, Regionalgruppen und Mitgliedsbände (Stand Mai 2013)

Arbeitskreise

Arbeitskreis Landschaftsplanung

- Prof. Dr. Markus Reinke
Hochschule Weihenstephan-Triesdorf,
Landschaftsarchitektur
Am Hofgarten 4, 85354 Freising
Tel.: 08161 / 71 3776
E-Mail: markus.reinke@hswt.de
- Prof. Dr. Ilke Marschall
Fachhochschule Erfurt
Leipziger Str. 77, 99085 Erfurt
Tel.: 0361 / 6700 247
E-Mail: ilke.marschall@fh-erfurt.de

Arbeitskreis Standards im Naturschutz

- Prof. Dr. Angelika Wolf
Bülowstr. 7, 30163 Hannover
Tel.: 05271 / 687-270, 0171 / 709 02 61
E-Mail: angelika.wolf@d-l-w.de
- Dr. Burkhard Schweppe-Kraft
Flutgraben 11, 53604 Bad Honnef
Tel.: 0228 / 8491 1721
E-Mail: schweppeundkraft@t-online.de

Arbeitskreis Freie Berufe

- Dr. Gudrun Mühlhofer
Hofmannstr. 76, 91052 Erlangen
Tel.: 0911 / 929056-13
E-Mail: g.muehlhofer@ifanos.de

Arbeitskreis Naturschutzgeschichte

- Angelika Wurzel
Deutscher Rat für Landespflege
Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
Tel.: 0228 / 331097
E-Mail: drl-bonn@t-online.de

Arbeitskreis Arten- und Biotopschutz/Natura 2000

- Hans-Jürgen Zietz
NLWKN-Betriebsstelle Brake-Oldenburg
Email: hans-juergen.zietz@nlwkn-ol.niedersachsen.de

Arbeitskreis Erneuerbare Energien

- Dr. Elke Bruns
Ithweg 19, 14163 Berlin
Tel.: 030 / 781 31 25
E-Mail: e.bruns@bbn-online.de

Regionalgruppen

Regionalgruppe Baden-Württemberg

- Heinz Reinöhl
Vordere Str. 70/1, 73266 Bissingen/Teck
Tel.: 07954/ 7266
E-Mail: mail@bw.bbn-online.de
Heinz.Reinoehl@t-online.de

Regionalgruppe Berlin-Brandenburg

- Karoline Witte
Landkreis Oder-Spree - UNB
Breitscheidstr.7, 15848 Beeskow
Tel.: 03366 / 35 16 82
E-Mail: mail@bb.bbn-online.de
karoline.witte@landkreis-oder-spree.de

Regionalgruppe Mecklenburg-Vorpommern

- Björn Schwake
c/o Stiftung Umwelt- und Naturschutz Mecklenburg-
Vorpommern
Zum Bahnhof 20, 19053 Schwerin
Tel.: 0385-7609 995
E-Mail: b.schwake@stun-mv.de

Regionalgruppe Niedersachsen, Bremen, Hamburg

- Heinz-Werner Persiel
Molanusweg 61, 30559 Hannover
Tel.: 0511 / 428 04 62
E-Mail: mail@ni.bbn-online.de
hw.persiel@bbn-online.de

Regionalgruppe Nordrhein-Westfalen

- Dr. Wilhelm Grote
Eichlinghoferstr. 10, 44227 Dortmund
Tel.: 0231 / 751257
E-Mail: mail@nrw.bbn-online.de
wilhelm.grote@stadtdo.de

Regionalgruppe Rheinland-Pfalz

- Michael von Hilchen
Dreiburgenblick 9, 56329 St. Goar
Tel.: 06741 / 934501
E-Mail: mail@rp.bbn-online.de
michael.vonhilchen@web.de

Regionalgruppe Sachsen

- Dr. Nils Franke/ Wissenschaftliches Büro Leipzig
Herloßsohnstr. 17, 04155 Leipzig
Tel.: 0341 / 5831 469
E-Mail: franke@rechercheauftrag.de

Regionalgruppe Sachsen-Anhalt

- Matthias Pietsch
Wasserturmstr. 54, 06406 Bernburg
Tel.: 03471 – 3551 140
E-Mail: m.pietsch@loel.hs-anhalt.de

Regionalgruppe Schleswig-Holstein

- Dr. Florian Liedl
Dorfplatz 3, 24238 Selent
Tel.: 04384 / 941
E-Mail: mail@sh.bbn-online.de
ALSEgmbh@t-online.de

Mitgliedsverbände**Bundesverband Naturwacht e.V.**

(German Ranger Association)
E-Mail: office@bundesverband-naturwacht.de
www.@bundesverband-naturwacht.de

AgN

Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachreferenten für
Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V.
E-Mail: c.kotz@bbn-online.de
www.agn-bayern.de

BDBiol

Berufsvertretung Deutscher Biologen e.V.
E-Mail: gst@biologenverband.de
www.bdbiol.de

BVÖB

Berufsverband der Ökologen Bayerns
E-Mail: boeb.vubd@t-online.de
www.bvoeb.de

BVDL

Bundesverband der Landschaftsökologen
Baden-Württemberg e.V.
E-Mail: info@bvdl-bw.de
www.bvdl-bw.de

HVNL

Hessische Vereinigung für Naturschutz
und Landschaftspflege e.V.
E-Mail: info@hvnl.de
www.hvnl.de

NFT

Naturschutzforum Thüringen e.V.
E-Mail: nft@gmx.de

VSÖ e.V.

Verband Selbständiger Ökologen e.V.
E-Mail: info@vsoe.de
www.vsoe.de

VHÖ

Vereinigung Hessischer Ökologen und Ökologinnen e.V.
E-Mail: geschaeftsstelle@vhoe.de
www.vhoe.de

SBdL

Saarländischer Berufsverband der
Landschaftsökologinnen und –ökologen
E-Mail: sbdl@gmx.de
www.sbdl.de

Veranstaltungshinweise



Anmeldung:

BBN Geschäftsstelle,
Tel.: 0228 / 8491 3244,
Email: mail@bbn-online.de,
www.bbn-online.de



Anmeldung und Information:

DWA
Tel.: 02242 / 872-156,
E-Mail: schiffbauer@dwa.de
www.dwa.de

Weitere Hinweise auf diese und andere Veranstaltungen finden Sie auf der BBN-Website:

<http://www.bbn-online.de/service/termineveranstaltungen.html>